

Tierheim musste 2013 weniger Tieren Obdach geben

Bilanz zu den Bewohnern des Tierheims im vergangenen Jahr



Mischlingshund Georg fühlt sich wohl bei Tierpflegerin Kathrin Meuschke, die ihn liebevoll betreut. Er gehört zu den Bewohnern des Tierheims der Landeshauptstadt, über das Bürgermeister Martin Seidel am 20. März 2014 Bilanz für das vergangene Jahr zieht. „Die gute Nachricht zuerst“, sagt er. „Das zweite Jahr in Folge haben wir weniger Neuzugänge im Tierheim aufnehmen müssen, als im Jahr davor. Das ist eine gute Entwicklung“, sagt Seidel weiter.

Insgesamt 1408 Tiere sind 2013 ins städtische Tierheim eingeliefert worden: 402 Hunde, 578 Katzen und 428 sonstige Tiere. Im Jahr davor waren es noch 1616 und im Jahr 2011 sogar noch 1859 Tiere. Von den aufgenommenen Hunden sind 247 Fundtiere. Die meisten waren nur entlaufen und wurden von ihren Besitzern wieder in Empfang genommen. Anders ist die Situation bei den Katzen. Hier sind 396 Tiere als Fund im Tierheim abgegeben worden. Wie in den letzten Jahren auch, wurden die wenigsten von ihren Besitzern im Tierheim gesucht.

„Das passt eigentlich nicht mit den zahlreichen Meldungen über vermisste Katzen zusammen“, ergänzt Lutz Meißner, verantwortlicher Amtstierarzt und Abteilungsleiter im Dresdner Veterinäramt.

Ein anderer Punkt bereitet Meißner allerdings noch größere Sorgen. „Seit Jahren ist die Zahl der in Zwangspflege aufgenommenen Tiere konstant hoch“, so der Tierarzt. In 2013 mussten auf diesem Weg 96 Hunde, 96 Katzen und 111 Kleintiere im Dresdner Tierheim untergebracht werden. Sie kommen ins Tierheim, weil die Besitzer ins Krankenhaus oder in Haft müssen oder durch das Veterinäramt vernachlässigte Tiere fortgenommen werden. Häufig sind auch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder das Sächsische Gefährhunderecht die Ursachen. Lutz Meißner weiter: „Problematisch ist die Dauer der Unterbringung und die oftmals nicht vorhandene Bereitschaft der Tierhalter, die Kosten zu tragen. In 2013 führte das zu Außenständen von teils mehr als 20 Prozent der

im Haushalt gebuchten Einnahmen. Auch belegen mittlerweile bereits 19 sogenannte ‚Langzeithunde‘ die insgesamt nur 60 Hundepplätze, Tendenz steigend.“

Umso mehr freut sich das Dresdner Tierheim über jegliche private Unterstützung. Bürgermeister Martin Seidel: „Egal ob als Spende, Nachlass oder einfach indem sie ehrenamtlich mit unseren Hunden Gassi gehen – das Engagement der Dresdner ist uns immer herzlich willkommen!“ Das nächste Vermittlungswochenende findet übrigens am 5. und 6. April statt. Alle interessierten Tierfreunde sind herzlich eingeladen!

Öffnungszeiten und Kontakte:

Das Tierheim Dresden, Am Tierheim 10 hat folgende Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 11.30 Uhr. Informationen und Kontakt im Internet unter www.dresden.de/tierheim oder unter Telefon (03 51) 4 52 03 52.

Foto: Jana Söhnle

Brandschutz



Immer wieder werden bei Bränden Menschen verletzt oder getötet. Enorme materielle und ideelle Verluste gehen ebenfalls mit Bränden einher.

Für Kinder im Vorschul- und Schulalter bietet das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden im Brandschutzerziehungszentrum (BEZ) regelmäßig Kurse zum brandschutzgerechten Verhalten an.

Interessierte Erwachsene erhalten zur Bürgerversammlung am Mittwoch, 26. März, 19 Uhr die Möglichkeit, das Brandschutzerziehungszentrum in der Feuerwache Altstadt, Strehleener Straße 23 kennenzulernen. Zur Bürgerversammlung werden die Dozenten des BEZ allen interessierten Dresdnerinnen und Dresdnern zeigen, welche Brandgefahren in Wohnungen zu finden und welche Löschmittel für welche Art von Bränden geeignet sind. Während der Bürgerversammlung kann auch der Umgang mit Handfeuerlöschern unter fachkundiger Anleitung geübt werden. Die Dozenten werden zudem das Thema Rauchwarnmelder in Wohnungen beleuchten.

Natürlich stehen die Dozenten auch für andere Fragen zur Verfügung. Interessenten sind zur Bürgerversammlung herzlich willkommen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	13
Beschlüsse	13

Ausschreibung

Stellen	15
---------	----

Striezelmarkt

Ausschreibung des Marktes	17
und Motivserie für Tasse	19

Satzung

Entschädigungssatzung Walhlen,	
Volks- und Bürgerentscheide	
Verwaltungskostensatzung 20, 21	

Planfeststellung

Staffelsteinstraße	21
--------------------	----

Winterbergstraße erhält neuen Asphalt

Bis voraussichtlich 17. April lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Fahrbahndecke der Winterbergstraße zwischen Gasanstaltstraße und Borthener Straße erneuern. Das betrifft die beiden Fahrspuren sowie den Radfahrstreifen auf einer Länge von etwa 680 Metern. Die Oberflächenbefestigung wird ausgebaut und durch einen neuen dreilagigen Asphaltbelag ersetzt. Die Markierung auf der Fahrbahn wird erneuert. Außerdem sind Sanierungsarbeiten an den vorhandenen Schächten des Mischwasserkanals der Stadtentwässerung Dresden vorgesehen.

Während der Arbeiten bleibt die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Der stadtwärtige Verkehr rollt durch die Baustelle und der landwärtige Verkehr nimmt die Umleitung über die Gasanstaltstraße und Oskar-Röder-Straße. Mit den Arbeiten wurde die Baufirma STRABAG AG beauftragt. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Landeshauptstadt Dresden betragen rund 305 000 Euro.

Erweiterungsbau der Grundschule Weixdorf fertig

Grundschule wird fortan dreizügig geführt

Bürgermeister Winfried Lehmann weihte kürzlich gemeinsam mit der Schulleiterin Annette Fährmann den Erweiterungsbau für die Grundschule Weixdorf, Am Zollhaus 1, ein. „Ich freue mich für die Weixdorfer Grundschule, dass der benötigte Platz nun zur

Verfügung steht und wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Freude in dem neuen Gebäude“, sagt Bürgermeister Winfried Lehmann. Aufgrund zahlreicher Schulanmeldungen ist es nötig geworden, das Schulgebäude der Grundschule Weixdorf dauerhaft

zu erweitern. Neben zwei zusätzlichen Klassenzimmern entstanden Sanitärräume und eine Fluchttreppe. Die Grundschule ist damit in der Zukunft dreizügig führbar, das heißt, pro Jahrgang kann eine Klasse zusätzlich aufgenommen werden.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Grundschule begannen im April 2013. Sie fanden parallel zum Schulbetrieb statt. Um eine Beeinträchtigung des Unterrichtes zu minimieren, stimmte sich die Bauleitung mit der Schulleitung ab. 227 Schülerinnen und Schüler lernen im Schuljahr 2013/2014 an der Grundschule Weixdorf. Das Bauvorhaben kostete rund 850 000 Euro. Der Freistaat Sachsen förderte die Arbeiten mit 338 000 Euro.

Geschenk. Zur Einweihung des Erweiterungsbaus schenkte Bürgermeister Winfried Lehmann (2. von links) der Schulleiterin Annette Fährmann (3. von links) bunte Bälle für die Schüler im Sportunterricht. Mit am Tisch steht Lothar Klein, Ortschaftsrat in Weixdorf und Stadtrat. Foto: Lissy Schwehm







EINLADUNG ZU UNSEREM TAG DER OFFENEN TÜR

23. März 2014 | 10.00 - 17.00 Uhr | In unserer Ausstellung

Pirnaer Straße 52 | 01728 Bannewitz OT Rippen
Tel. 0351 4034615 | info@wintergarten-mickan.de
www.wintergarten-mickan.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 8 - 18 Uhr
sonst nach Absprache





Kreuzchor bittet zum Tag der offenen Tür

Gesangslehrer stehen zum Stimmtest bereit

Die Fenster auf, zur Sonne! Der Frühling hat längst Einzug gehalten. Genau die richtige Zeit, um sich auf dem Campus der Kruzianer umzusehen: Der Dresdner Kreuzchor lädt alle Interessierten herzlich für Sonnabend, 22. März, zu seinem Tag der offenen Tür in Dresden-Striesen ein.

Kreuzkantor Roderich Kreile eröffnet mit dem Dresdner Kreuzchor um 10 Uhr in der Aula des Evangelischen Kreuzgymnasiums die Veranstaltung für Familien, Publikum, Freunde, Förderer und alle anderen Interessierten. Erstmals können alle potenziellen Nachwuchssänger ihre ganze Familie mitbringen. Auch für die kleinsten Geschwister wird dann gesorgt sein: Sie können im Grundschulbereich kostenlos einer freundlichen Kinderbetreuerin übergeben werden.

Die altherwürdigen Gemäuer voller Leben, in denen die Kruzianer singen, üben und pauken, aber auch ihre Freizeit verbringen, stehen allen Besuchern bis 14 Uhr offen. Gleich an den Eingängen empfangen die Choristen selbst ihre Gäste und führen sie in kleinen Gruppen durchs Haus.

Wer schon immer mal seine Stimme testen lassen wollte – die Gesangslehrer stehen bereit. Aufgeweckte Kinder, die sich für

eine musikalische Ausbildung interessieren, können in die märchenhafte Welt der Instrumente eintauchen und diese gleich selbst ausprobieren. Öffentliche Proben mit dem Sängernachwuchs der 3. Klasse und der gesamten Sängerbesezung geben Einblicke in die tägliche Arbeit des berühmten Knabenchores, der 2016 sein 800-jähriges Bestehen feiert. Die Zugänge befinden sich am Vorder- und Hintereingang des Evangelischen Kreuzgymnasiums in der Dornblüthstraße 4

und der Ermelstraße 1. Parkplätze stehen in ausreichender Zahl rundherum zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Um 17 Uhr bestreitet der Dresdner Kreuzchor unter der Leitung von Kreuzkantor Roderich Kreile die erste Vesper in diesem Monat in der Kreuzkirche. Der Eintritt kostet zwei Euro für das Programm. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Kruzianer. Sie laden am 22. März zum Tag der offenen Tür ein. Foto: Kreuzchor



Kunst im öffentlichen Raum für Gorbitz

Christian Hasucha realisiert Gorbitzer Hotspots

Die Ausstellung zum Wettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum für Gorbitz“ wurde in den Räumen des Quartiersmanagement Gorbitz, Leutewitzer Ring 35, eröffnet. Die Ausstellung präsentiert die im Wettbewerbsverfahren eingereichten Beiträge. Die Landeshauptstadt Dresden hat im September 2013 einen künstlerischen Wettbewerb ausgelobt, zu dem fünf Künstlerinnen und Künstler eingeladen wurden.

Sieger des Wettbewerbes ist der Berliner Künstler Christian Hasucha. Seine Idee: In den Boden eingelegte weiße Betonkreuze von ein mal ein Meter markieren Orte, die von Gorbitzer Bürgern mit wichtigen, folgenreichen Erlebnissen verbunden werden. Die Bürger von Gorbitz werden aufgefordert, dem Künstler solche Orte mitzuteilen. Christian Hasucha

wird aus diesen Einreichungen 33 zu markierende Orte auswählen. Die dazu gehörenden persönlichen Geschichten werden in anonymisierter Form auf Hinweistafeln zu lesen sein. In der Begründung der



Jury dazu heißt es: „Der Entwurf ‚Gorbitzer Hotspots‘ von Christian Hasucha überzeugt durch seinen identitätsstiftenden stadträumlichen Eingriff. Formal besticht die Arbeit durch ihre Zurückhaltung gegenüber den vorhandenen städtebaulichen und gestalterischen Gegebenheiten des Stadtteils, einschließlich seiner bereits vorhandenen Kunstwerke im öffentlichen Raum.“ Der Siegerentwurf soll bis 2015 im Stadtteil umgesetzt werden. Für die Realisierung des Wettbewerbes stehen 35 000 Euro zur Verfügung. Die Ausstellung ist bis 30. März zu sehen. Öffnungszeiten: Montag von 10 Uhr bis 13 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

Siegerentwurf. Identitätsstiftende Kreuze für Gorbitz. Foto: privat

Wettbewerb der JugendKunstschule

Die JugendKunstschule Dresden ruft alle jungen Künstlerinnen und Künstler im Alter von fünf bis 21 Jahren aus der Region Dresden und Dresdens Partnerstadt Coventry auf, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen. Gefragt sind künstlerische Arbeiten, zum Beispiel Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Textiles oder Objekte zu den Themen „Der Mond“ nach dem Märchen der Gebrüder Grimm bzw. „Ein Sommernachts Traum“ nach dem Theaterstück von William Shakespeare.

Einsendeschluss ist am 28. Mai 2014. Die Arbeiten können per Post an die JugendKunstschule Dresden, Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, 01099 Dresden, gesendet oder von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr persönlich abgegeben werden.

Eine persönliche Abgabe ist auch in der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“, Königstraße 15, von Montag bis Freitag von 12.30 bis 17.30 Uhr, Sonnabend von 12.30 bis 15 Uhr möglich.

Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde. Zusätzlich werden von der Jury 20 Arbeiten für den Postkartendruck ausgewählt, die dann in der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“ gekauft werden können. Das Ergebnis der Einsendungen für die zwei Themen werden im Prohliszentrum, Prohliser Allee 10, vom 12. Juli bis einschließlich 23. August in einer Ausstellung vorgestellt. Die Ausstellung wird am Sonnabend, 12. Juli um 11 Uhr im Prohliszentrum feierlich eröffnet. Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Infos gibt es im Flyer im Internet unter www.jks-dresden.de.

Literaturpreis „Homage à la France“

Die Stiftung Literaturpreis Brigitte Schubert-Oustry schreibt seit 2013 den deutschen Literaturpreis „Homage à la France“ aus. Der Preis soll dazu beitragen, die Kenntnis über Frankreich zu fördern und eine Intensivierung des kulturellen Austausches zu ermöglichen. Die Schirmherrschaft für den Preis hat das Institut français Dresden übernommen. Der Preis ist mit 1000 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet im November 2014 in Dresden statt. Einsendeschluss für das laufende Jahr ist der 16. August 2014.

www.hommage-a-la-france.de 



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

■ zum 102. Geburtstag
am 25. März
Lisa Petrasch, Neustadt

zum 90. Geburtstag
am 21. März
Walter Härtel, Pieschen
am 22. März
Elfriede Rosemann, Weixdorf
Erich Richter, Pieschen
am 23. März
Liddy Gillner, Weixdorf
Ruth Seifarth, Plauen
am 24. März
Elfriede Lange, Leuben
Gertraude Trepte, Langebrück
Jelena Enns, Weixdorf
am 25. März
Ursula Haubold, Plauen
Max Rentzsch, Prohlis
am 26. März
Ingeburg Mitschke, Altstadt
Ursula Bellmann, Blasewitz
am 27. März
Charlotte Thamm, Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit
am 23. März
Regine und Werner Hasenpflug,
Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit
am 27. März
Irene und Werner Steglich,
Schullwitz

Bauarbeiten im Ortsamt Plauen ab 24. März

Am Montag, 24. März, beginnen Tiefbauarbeiten an den Kanalleitungen im Innenhof des Orsamtes Plauen, Nöthnitzer Straße 2. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Mai. In dieser Zeit wird der behindertengerechte Zugang über den Innenhof gewährleistet. Der Zugang über den Haupteingang des Gebäudes ist jederzeit ohne Einschränkungen möglich.

Dresden.
Dresdner



Baustellen?

dresden.de/baustellen

Dresden pflanzt den Frühling

Tausende Tulpen, Narzissen und Anemonen bringen Farbe in die Stadt



Heute, am 20. März, ist Frühlingsanfang. Es grünt und blüht allorts. Der Winter ist ungewöhnlich schnell vergangen, die Natur dankt es ihm mit Schneeglöckchen, Krokussen und Vogelgezwitscher. Die Stadt macht mit und beginnt die Gefäße und Flächen zu bepflanzen. Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister, freut sich auf die Blütenpracht: „Im gesamten Stadtgebiet kommen an über 40 Standorten auf etwa 2600 Quadratmetern rund 95 000 Frühlingsblüher und 45 000 Blumenzwiebeln zum Einsatz. Bis Ende März soll die Stadt

mit Frühlingsblüher glänzen.“ Aktuell warten 200 Pflanzgefäße in der Gärtnerei Bodenbacher Straße mit einer farbenfrohen Frühlingskollektion auf den Transport in die Sonne. Auf den Flächen bilden über 25 verschiedene Tulpen-, acht Hyacinthen- und zwölf Narzissensorten sowie Anemonen und Traubenhyacinthen einen besonderen Blickfang. Sie werden mit bewährten Frühlingsboten, wie Stiefmütterchen, Tausendschönchen und Vergissmeinnicht in verschiedenen Farben auf die vorbereiteten Flächen gepflanzt.

Frühlingsblumen. Am Rathaus werden die Pflanzgefäße ausgetauscht.
Foto: Andreas Tampe

Die Anzucht der rund 66 000 Gewächshauspflanzen und etwa 29 000 Freilandstiefmütterchen übernahm die Gärtnerei Wilhelm Kaiser aus Weinböhla. Die Anzucht der Blumenzwiebeln fand in der Gärtnerei des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste auf der Bodenbacher Straße statt. Für die Frühlingspflanzung stellt Dresden etwa 25 000 Euro zur Verfügung.

Straßen werden während des Citylaufs gesperrt

Anlässlich des 24. Internationalen Citylaufs Dresden am Sonntag, 23. März, kommt es von etwa 6.30 bis 14 Uhr entlang der Wettkampfstrecken im Stadtzentrum zu Straßensperrungen. Start und Ziel des Citylaufs befinden sich auf der Ringstraße/Kreuzstraße.

Folgende Straßen im Stadtzentrum sind von der Sperrung betroffen:

- Wilsdruffer Straße,
- Postplatz,
- Ostra-Allee stadtauswärts zwischen Postplatz und Am Zwingerteich,
- Am Zwingerteich,
- Devrientstraße zwischen Klei-

ne Packhofstraße und Am Zwingerteich,

- Terrassenufer zwischen Bernhard-von-Lindenau-Platz und Steinstraße,
- Hasenberg, Akademiestraße, Tzschirnerplatz, Schießgasse, Ringstraße,
- Parkplatz Schießgasse.

Weiterhin ist der Elberadweg zwischen Marienbrücke und Terrassenufer in Höhe Steinstraße gesperrt.

Der Straßenbahnverkehr über die Wilsdruffer Straße, die Sophienstraße, den Theaterplatz und die Augustusbrücke wird zwischen 9.20 und 13 Uhr ein-

gestellt. Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG weisen auf die Umleitungen der Straßenbahnlinien 1, 2, 4, 8 und 9 mit Bekanntmachungen hin.

Die Anlieger von Theaterplatz/Taschenberg/Schloßstraße/Kleine Brüdergasse können über die Augustusbrücke, die nicht von der Sperrung betroffen ist, fahren.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich auf die besondere Verkehrssituation einzustellen und Fahrten mit Kraftfahrzeugen ins Stadtzentrum während der Dauer des Citylaufs zu vermeiden.

Neue Rettungswache in Johannstadt

Richtfest für Neubau – 3,8 Millionen Euro Investition für den Rettungsdienst

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel feierte kürzlich gemeinsam mit dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel, sowie den Bauleuten und Vertretern des Rettungsdienstes Richtfest auf der Baustelle der neuen Rettungswache Johannstadt.

Auf der Gerokstraße 5 entsteht für 3,8 Millionen Euro ein Neubau. In der Rettungswache Johannstadt werden zwei Rettungswagen, zwölf Krankentransportwagen, ein Reserve-Rettungswagen und drei Reserve-Krankentransportwagen stationiert sein.



Baubeginn für die neue Rettungswache war im August 2013. Die Fertigstellung ist für Herbst 2014 geplant. Die Festlegung der Standorte der Rettungswachen im Stadtgebiet ist eine wesentliche Voraussetzung für die schnelle medizinische Hilfe im Notfall. Die Rettungswache Johannstadt schließt eine Lücke im Netz der Rettungswachen. Sie ist für Johannstadt, Teile von Blasewitz und Teile von Dresden-Alttadt zuständig. Derzeit gibt es 14 Standorte für den Rettungsdienst in Dresden.

Von den Gesamtinvestitionskosten für die Rettungswache von 3,8 Millionen Euro entfallen 3,6 Millionen Euro auf Planungs- und Baukosten sowie 200 000 Euro auf Ausstattungskosten. Die Kosten werden durch die Rettungsdienstentgelte zu 100 Prozent refinanziert. Das Architekturbüro pussert kosch architekten ist mit dem Bau der Rettungswache beauftragt.

Richtfest. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel beim Einschlagen eines Nagels.

Foto: Frank Aubrecht

Sozialversicherungsberater ab 3. April am zentralen Ort

Das Sozialamt informiert über den bevorstehenden Umzug seines Sachgebietes Versicherungsamtsangelegenheiten von der Jung-hansstraße 2 zur Lingnerallee 3. Zwischen 27. März und 2. April sind die Mitarbeiterinnen daher nicht zu erreichen. Besucher werden wieder ab 3. April empfangen, dann am neuen zentralen Ort im Bürogebäude Lingnerallee 3, Südeingang. Die neuen Räumlichkeiten befinden sich in der 3. Etage, die Anmeldung im Zimmer 6306. Ein behindertengerechter Zugang ist vorhanden. Unverändert gültig sind Telefon, Telefax, E-Mail und Sprechzeiten: Telefon (03 51) 4 88 48 41 Telefax (03 51) 4 88 48 83 E-Mail: versicherungsamt@dresden.de

Sprechzeiten: Di, Do 8-12 und 14-18 Uhr (Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung)

Das Sachgebiet Versicherungsamtsangelegenheiten berät und unterstützt bei Anliegen zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung.

Dresdner Wochenmärkte öffnen länger

Für die Wochenmärkte gelten vom 31. März bis 25. Oktober verlängerte Öffnungszeiten. Der Markt am Münchner Platz öffnet mittwochs von 8 bis 13 Uhr und der Sachsenmarkt auf der Lingnerallee freitags von 8 bis 17 Uhr. Auch die Öffnungszeiten des Marktes auf dem Schillerplatz ändern sich: Dienstag und Donnerstag ist von 9 bis 18 Uhr geöffnet, am Sonnabend von 8 bis 12 Uhr.

Für die anderen Dresdner Wochenmärkte gelten im gleichen Zeitraum folgende Öffnungszeiten:

■ Alaunplatz: Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr,

■ Dresdner Bauernmarkt Königstraße: Sonnabend von 9 bis 13 Uhr,

■ Hellerau: Freitag von 9 bis 17 Uhr,

■ Kopernikusstraße und Stralsunder Straße: Donnerstag von 8 bis 17 Uhr,

■ Reißiger Straße: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und

■ Jacob-Winter-Platz: Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr.

Weitere Informationen und der Wochenmarktkalender stehen im Internet unter www.dresden.de/maerkte.

erfolgreich • intensiv • schnell • individuell

INFRATEST
GESAMTNOTE
GUT (1,3)

ABACUS
NACHHILFEINSTITUT

www.abacus-nachhilfe.de

Dresden 0351 - 56 39 274

- Abiturvorbereitung
- Defizite ausgleichen
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Wissenslücken schließen

Einzelnachhilfe zu Hause

Ihr dm-Rabatt-coupon

Sie erhalten 5% Rabatt auf Ihren gesamten Einkauf.

Dieser Coupon* ist in allen dm-Märkten einlösbar.

5% Rabatt!

HIER BIN ICH MENSCH
HIER KAUF ICH EIN

* Dieser Coupon ist bis 1. September 2014 gültig. Je Einkauf ist 1 Coupon einlösbar.

Ehrung für Dresdner Sportlerinnen und Sportler

Helma Orosz übergibt Sport-, Förder- und Sonderpreise sowie Ehrenurkunden



Im Internationalen Congress Center Dresden feierten am 15. März Dresdner Sportlerinnen und Sportler sowie Gäste die Gala des Dresdner Sports. Oberbürgermeisterin Helma Orosz überreichte den Sportpreis und den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden an erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler. Die

Ostsächsische Sparkasse Dresden überreichte den Nachwuchsförderpreis der Dresdner Stiftung Jugend & Sport an einen Dresdner Sportverein. Außerdem wurden die Ergebnisse der Sportlerumfrage 2013 verkündet. Etwa 900 Gäste nahmen an der Gala teil. Bereits am Nachmittag verlieh Bürgermeister

Auszeichnung bei der Gala. Oberbürgermeisterin Helma Orosz (Mitte) mit den Gewinnern der Sport-, Förder- und Sonderpreise der Landeshauptstadt Dresden bei der Gala des Dresdner Sports.

Foto: Barbara Knifka

Winfried Lehmann, gemeinsam mit dem Präsidenten des Kreissportbundes Dresden Jürgen Flückschuh die Ehrenurkunde der Oberbürgermeisterin an verdienstvolle Persönlichkeiten des Dresdner Sports. Die Ehrungsvorschläge kamen von Dresdner Vereinen. Die Auswahl der zu Ehrenden erfolgte durch eine Jury, die vom Kreissportbund Dresden e. V. eingesetzt wird. Die Würdigung geht an verdienstvolle Sportler, Funktionäre, Trainer und Übungsleiter, Personen der Dresdner Sportgeschichte sowie Sportorganisationen.

Ehrung im Rathaus. Sportbürgermeister Winfried Lehmann (4. von links) und der Präsident des Kreissportbundes Dresden Jürgen Flückschuh (7. von links) zeichneten zehn Verdienstvolle mit der Ehrenurkunde der Oberbürgermeisterin aus.

Foto: Wiebke Knifka

Auszeichnungen

■ Ehrenurkunde der Oberbürgermeisterin:

Wolf-Dieter Dallhammer, Stadtverband Fußball Dresden e. V.
Falk Sempert, ZMDI Schachfestival Dresden e. V.
Eiko Steingräber, Sportgemeinschaft Schönfeld e. V.
Peter Proske, Dresdner Fecht-Club 1998 e. V.
Prof. Dr. Michael Nippa, Dresdner Delphine e. V.
Yvonne Richter, Dresdner Delphine e. V.
Frank Berthold, SG Dynamo Dresden e. V.
Jürg Ehrh, SG Dynamo Dresden e. V.
Stefan Schwedler, Eisenbahner-Sportverein Dresden e. V.
Volker Parsch, Dresdner Sportclub 1898 e. V.

■ Sport- und Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden

■ Sportpreis für sportliche Spitzenleistungen: Sascha Klein (Dresdner Sportclub 1898 e. V.)

■ Förderpreis im Nachwuchssport: Anna Seidel (Eislauf-Verein Dresden e. V.)

■ Sportpreis für herausragende Leistungen im Behindertensport: Bernhard Hering, Robert Pabst, Lars Uhlemann und Christian Pilz (Eissportclub Dresden e. V.)

■ Sonderpreis der Landeshauptstadt Dresden für hervorragende Leistungen im Nachwuchssport: Dorothea Müller (Postsportverein Dresden e. V.) und Lea Johanna Dastich (Dresdner Eislauf-Club e. V.)

■ Sonderehrung für ihre herausragende Sportkarriere

Kerstin Tzscherlich, Volleyball-Damen (Dresdner Sportclub 1898 e. V.)

■ Nachwuchsförderpreis der Dresdner Stiftung für Jugend & Sport der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Eissportclub Dresden e. V.

■ Ergebnis der Sportlerumfrage „Sportler des Jahres 2013“

■ Sportlerin: Tina Punzel, Wasserspringen, Dresdner Sportclub 1898 e. V.

■ Sportler: Lars Hamann, Leichtathletik, Dresdner Sportclub 1898 e. V.

■ Nachwuchs: Anna Seidel, Shorttrack, Eislauf-Verein Dresden e. V.

■ Mannschaft: Volleyball Damen Dresdner Sportclub 1898 e. V.

■ Sportler mit Handicap: Phil Goldberg, Schwimmen, Dresdner Gehörlosen Sportverein 1920 e. V.

■ Trainer: Gary Spielbuehler, American Football, Dresden Monarchs e. V.

■ Senioren: Jenny Wachsmuth, Schwimmen, Dresdner Sportclub 1898 e. V.



Endlich ist der Frühling da

Die besten Gärtner Tipps für März und April



Erste kleine weiße Spitzen bohren sich sachte durch die Erde. Einen Tag später sind sie draußen: die ersten Schneeglöckchen und Krokusse. Wintermüden Leuten zaubert die farbige Blumenpracht sofort ein Lächeln ins Gesicht. Alle Hobbygärtner frohlocken – endlich ist er da, der Frühling.

Der heimische Garten oder Balkon wartet ungeduldig auf den Startschuss für die Frühjahrs- und Sommersaison. Nach dem langen Winterschlaf gibt es viel zu tun für die Gärtner. Frühjahrsblüher wie Narzissen und Tulpen wollen gepflegt, Aussaaten müssen vorbereitet und Kübelpflanzen wieder in Schuss gebracht werden.

Frühlingszeit ist Aussaatzeit

März und April sind die klassischen Monate für das Aussäen. Will man sich im Sommer über bunte Blumen und frische Kräuter freuen, müssen die Samen im März und April ausgesät werden. Sämlinge fühlen sich im Beet oder Balkonkasten wohl, wenn die Erde möglichst wenig Düngesalze und ganz viel Feuchtigkeit enthält. Zuviel Dünger laugt die feinen Wurzeln der frischen Pflanzen aus. Experten raten deshalb statt der normale Blumenerden oder Erde aus dem Garten lieber spezielle Aussaaterde zu verwenden. Will man Gemüse wie Paprika und Tomaten im Garten züchten, zieht

man diese am besten im Frühjahr auf einer hellen Fensterbank vor und pflanzt sie erst im Mai raus in den Garten. Achtung - Paprikapflanzen wachsen sehr langsam, diese sollte man spätestens bis Mitte März aussäen. Bis Ende März sollten die Gärtner bei Tomaten warten, sonst werden die Pflanzen dünntriebig.

Spezielle Pflege für die Blumenpracht

Was gibt es im Sommer Schöneres als im Garten mit den Liebsten zu grillen und dabei die wunderschöne selbst angepflanzte Blütenpracht zu bestaunen. Den Grundstein für wunderbare farbige Blumen muss man

allerdings schon im Frühling legen. Als Regel empfehlen Gartenexperten: sobald der Kirschbaum im Garten blüht, kann man frostempfindliche Knollen und Zwiebeln wie Gladiolen und Dahlien, Lilien und Montbretten in den Garten pflanzen. Nach der Blüte im Frühjahr sollte man die Frühjahrsblüher wie Forsythie, Mandelbäumchen oder Ranunkelstrauch schneiden. Direkt ins Beet sähen kann man im März und April Sommerblumen wie Kapuzinerkresse, Studentenblumen und Malven. Die stolze Rose braucht nach dem Winterschlaf eine spezielle Pflege. Damit die Rose beeindruckend blüht, braucht sie einen tiefgründigen, möglichst durchlässigen Boden.

GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN
RESTAURANT UND BIERGARTEN
mit 100 Plätzen mit 60 Plätzen

Artemis

Raum für Feierlichkeiten bis 45 Personen
Partyservice ab 15 Personen

GASTRO TIPP DER WOCHE

Rudolf-Renner-Str. 42
01159 Dresden
Telefon 0351- 422 17 44

Montag von 17.00 - 24.00 Uhr
Dienstag - Sonntag von 11.30 - 14.30 & 17.00 - 24.00 Uhr

Ihre freundliche Erlebnispflanzerei

- große Auswahl an Frühblüher aus eigener Produktion
- Gehölze, Stauden, Obst - wir beraten kompetent!
- Besuchen Sie unsere Gewächshäuser!

Gärtnerei Gruschwitz
Inhaberin Antje May
Hohwaldstrasse 5
Langburkersdorf
01644 Neustadt (Sachsen)
Telefon: (0359) 64 20 40
info@gartnerei-gruschwitz.de
www.gartnerei-gruschwitz.de



Foto: made by Freepik.com

Lieber mal den Hahn zudrehen

Die besten Wasserspartipps zum Tag des Wassers

Der Wecker klingelt gnadenlos um 6 Uhr morgens, man wankt noch müde ins Bad und hat so gar keine Lust den Tag zu beginnen. Was hilft einem da besser beim Aufwachen als eine schöne heiße Dusche. Aber Achtung: Wer beim Duschen die Zeit vergisst, muss mit einer saftigen Nebenkostenabrechnung rechnen. Zeit, mal inne zu halten und über den eigenen Wasserverbrauch nachzudenken. Anlass dazu gibt der anstehende „Tag des Wassers“. Seit 1993 wird der Weltwassertag jährlich am 22. März begangen. Der Tag ist ein Ergebnis der UN-Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, auf der er von der UN-Generalversammlung per Resolution ausgerufen wurde.

2014 steht der Weltwassertag unter dem Motto „Wasser und Energie“. Diese zwei Komplexe sind eng miteinander verbunden und bedingen sich oft gegenseitig. Eine große Menge Wasser braucht beispielsweise die Energieerzeugung und -übertragung für Wasserkraft, Kernkraft und thermische Energiequellen. Der Tag des Wassers 2014 will auf diese Zusammenhänge aufmerksam

machen und für einen bewussteren Umgang mit den Ressourcen werben. Die Stadtentwässerung Dresden öffnet an diesem Tag die Türen des Hochwasserpumpwerkes Johannstadt voraussichtlich zwischen 11 und 16 Uhr. Auch das Wasserwerk Coschütz lädt zum Tag der offenen Tür mit kostenlosen Führungen ein.

Doch wie spart man eigentlich am besten Wasser? Hier kommen die zehn besten Wasserspartipps:

1. Wasserstrahl optimieren

Hier kann man ganz einfach und ohne viel Aufwand sparen, in dem einfach die Technik in der Dusche ein wenig optimiert wird. Es lohnt sich die Anschaffung eines Durchlaufbegrenzers, Perlstrahlers oder eines Sparduschkopfes. So optimiert man den Wasserstrahl und senkt gleichzeitig den Wasserverbrauch ohne etwas an Dusch-Komfort einzubüßen. Bereits ab 20 Euro sind

effektive Duschköpfe im Baumarkt oder Fachhandel zu haben. Schon wer täglich zehn Minuten unter der Dusche steht, kann damit im Jahr bis zu 36.500 Liter Wasser und 100 Euro sparen.

2. Dichtungen prüfen

Oft verschwendet man im Haushalt auch Wasser nebenbei ohne etwas zu merken. Schuld sind durchlässige Dichtungen. Die Folge: Fontänen kommen aus dem Brauseschlauch oder die Wasserhähne tropfen. Ersatz für die porösen oder verkalkten Dichtungen gibt es bereits für wenig Geld im Baumarkt. Dem Kalk den Kampf ansagen kann man am besten mit Essigreiniger. Gegen undichte Stöpsel im Abfluss raten Experten zu Alleskleber.

3. Sparsam und kreativ wässern

Sparen Sie Wasser: Lassen Sie beim Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen unter der Dusche nicht ewig das Wasser laufen, sondern drehen Sie zwischendurch den Wasserhahn ab. Auch wer häufiger duscht als badet, kann bares Geld

sparen. Gemüse und Obst kann man statt unter dem laufenden Wasserhahn lieber in einer Schüssel oder im Spülbecken waschen.

4. 60 Grad reichen

Klar, Kindersachen oder Arbeitsklamotten sind oft ganz schön dreckig. Dennoch muss die Waschmaschine nicht immer gleich bei 90 Grad laufen. Experten sagen, bei Warmwasser müssen es nicht mehr als 60 Grad sein.

5. Geschirr und Wäsche kostensparend spülen

Wer wegen jedem Teller einzeln den Geschirrspüler anwirft, muss sich über eine Nachzahlung nicht wundern. Spülmaschinen und Waschmaschinen sollten immer voll beladen werden, um Wasser zu sparen. Dank moderner Waschmittel und Spülmaschinentabs reichen bereits niedrigere Temperaturen aus und diese senken den Stromverbrauch drastisch. Experten raten, bei größerer Verschmutzung lieber länger statt heißer zu waschen. Sehr dreckiges Geschirr, kann vorher eingeweicht werden, um den größten

Schmutz vorher zu lösen.

6. Alte Stromfresser austauschen

Wer wirklich Wasser sparen möchte, sollte ebenfalls darüber nachdenken seine alten Wasser- und Stromfresser von Waschmaschinen auch schon auszutauschen, bevor das alte Gerät den Geist aufgibt. Der hohe Verbrauch der „Alten“ ist meist teurer als ein neues Gerät. Auch die Energie für die Produktion ist nach wenigen Jahren eingespart, wie Studien belegen. Vor allem Geschirrspüler und Waschmaschinen sind in den vergangenen Jahren deutlich effektiver geworden. Deswegen gibt es für diese Geräte auch neue Energielabel.

7. Auf Effizienz-Label achten

Wer sich eine neue Waschmaschine oder einen Geschirrspüler kaufen

möchten, sollte unbedingt auf die Effizienzlabel achten, die über den Strom- und Wasserverbrauch informieren. Seit Dezember 2010 gelten neue Label. Für Sanitär-einrichtungen wie Duschköpfe und WC-Spülsysteme existiert seit März 2011 das „WELL“-Label eines europäischen Herstellerverbandes. Das Symbol „Blauer Engel“ steht für eine gute Umweltbilanz.

8. Auto lieber waschen lassen

Auch wenn es auf den ersten Blick das Geld für die Waschanlage spart, wer sein Auto selbst wäscht, tut seinem Geldbeutel und der Umwelt keinen Gefallen. Waschanlagen, möglichst mit Wasserrecycling und „Blauem Engel“-Symbol verbrauchen deutlich weniger Wasser und sorgen für eine optimale Pflege des Autos. Im Winter hilft eine Unterbodenwäsche gegen Salzreste.



Hochwasserpumpwerk Dresden-Johannstadt

Bitte vorher anmelden!

Stadtentwässerung Dresden
WIR KLÄREN DAS FÜR SIE

**Besichtigungsangebot
zum Tag des Wassers
22. März 2014**

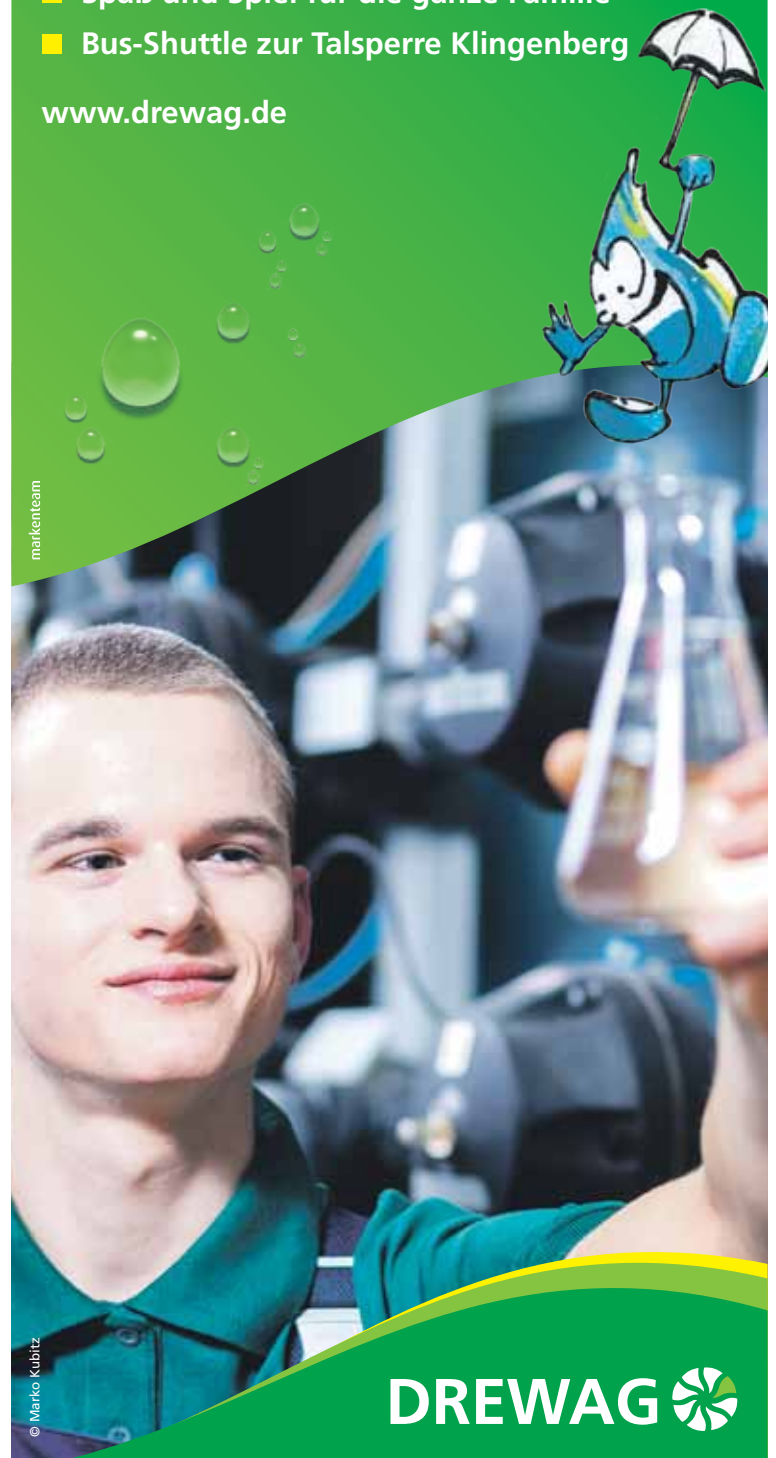
Info + Anmeldung: www.stadtentwaesserung-dresden.de

Tag der offenen Tür im Wasserwerk Coschütz

Samstag, 22.03.2014, 9.00 – 16.00 Uhr
Wasserwerk Coschütz
Kohlenstr. 23 · 01189 Dresden

- Blick hinter die Kulissen des Wasserwerks
- das DREWAG-Trinkwasserlabor stellt sich vor
- Spaß und Spiel für die ganze Familie
- Bus-Shuttle zur Talsperre Klingenberg

www.drewag.de



DREWAG



Wein und Käse – einzeln oder kombiniert eine Versuchung

Mit 15 Weingütern und Weinhändlern macht die Messe Kulinaria & Vinum Dresden ihrem Namen alle Ehre. Dabei werden vor allem Weine aus deutschen Anbaugebieten wie Sachsen, Baden, Franken oder Rheinhessen vorgestellt. Internationale Weine stehen den Besuchern zudem aus Italien, Spanien, Argentinien, Frankreich, Chile, Australien und Südafrika zur Auswahl. Ob Oberlausitzer Kaaseküllern oder Tiroler Steinbeißer – Freunde der Molkereiprodukte kommen auf der Messe auf Ihre Kosten.

Probieren, verzieren und einkaufen – Aktionen auf der Messe

Verschiedene Nuancen riechen und schmecken und sich auf neue Geschmackskreationen einlassen –

zahlreiche Aussteller der Messe bieten den Besuchern die Verkostung ihrer Produkte an. Den Experten vorbehalten ist jedoch die Brotprüfung an allen drei Messetagen.

Am Samstag und Sonntag wird ein Confiseur aus der „Viba Erlebnis Confiserie Dresden“ feine Pralinen in filigraner Handarbeit direkt auf der Messe verzieren. Entspannt Platz nehmen und genießen können Besucher an der großen Bar im Erlwein-Capitol. Hier präsentiert die Gavi GmbH feine Weine und Delikatessen vorrangig aus Sachsen.

Termin: 21. – 23.03.2014

Öffnungszeiten: 10 – 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Erlwein-Capitol im Ostrapark (gegenüber der Messe Dresden), Messering 8e, 01067 Dresden

Tageskarte 8,50 €

ermäßigte Tageskarte 7,50 €

Familienkarte p. P. 6,50 €

www.dresdner-kulinaria.de

Exklusiver Genuss garantiert

Die „Kulinaria & Vinum“ lädt ein ins Erlwein-Capitol

Exklusivität, Regionalität und Genuss sind die zentralen Themen der diesjährigen Kulinaria & Vinum Dresden. Vom 21. bis 23. März 2014 lädt die Messe bereits zum 10. Mal sächsische Feinschmecker, Gourmets, Hobbyköche sowie ernährungs- und gesundheitsbewusste

Interessenten ein. Im besonderen Ambiente des Erlwein-Capitols im Ostrapark stehen 73 Unternehmen, Manufakturen und Genusshandwerker mit sorgsam ausgewählten kulinarischen Spezialitäten zum Verkosten, Informieren und Einkaufen bereit.

ANZEIGE

GENAUER HINGESCHAUT Dresdner Unternehmen stellen sich vor



IT-Spezialist setzt auf Rundum-Betreuung

Die pdv-systeme Sachsen GmbH beginnt neues Geschäftsjahr mit Rekord

Das Dresdner Unternehmen pdv-systeme Sachsen GmbH ist mit viel Schwung ins neue Geschäftsjahr gestartet. „Im Jahr 2013 konnten wir einen Umsatz von elf Millionen Euro erzielen“, sagte jetzt Geschäftsführer Gerald Gruhl. Das sei der bisher größte Umsatz in der Firmengeschichte gewesen.

Das inhabergeführte mittelständische Unternehmen wurde im Sommer 1990 gegründet. Neben dem Hauptsitz im Dresdner Industriepark Klotzsche existiert außerdem eine Geschäftsstelle in Leipzig. Die pdv-systeme Sachsen GmbH ist Spezialist für die Betreuung der gesamten IT-Infrastruktur einer

Firma oder einer Verwaltung. Ihr Angebotsspektrum reicht von Netzwerk-Komponenten über Server, Speicher, Betriebssysteme und Datensicherung bis hin zu Firewalls, Internetzugängen oder Cloud-Umgebungen.

„Im vergangenen Jahr haben wir rund 20 000 Dienstleistungsstunden für unsere Kunden erbracht“, so Gruhl weiter. Darunter waren spannende Projekte, wie beispielsweise für das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Universitätsklinikum Dresden, die Semperoper, die Stadtwerke Riesa oder der Forschungsverbund Berlin. Durch eine Hotline für Vertragskunden sind die Spezialisten auch nach Feierabend für die Kunden erreichbar. „Wir werden auch weiterhin auf diese Rundum-Betreuung setzen“, verspricht der Geschäftsführer.

In Zukunft soll der Fokus noch stärker auf der Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen

liegen. Momentan gehören bereits 30 Prozent der Kunden dem Mittelstand an. Nicht nur sie können sich darauf verlassen, dass die pdv-systeme Sachsen GmbH ein starker Partner an ihrer Seite ist. Creditreform bescheinigt der Firma eine sehr gute Bonität, die Ausfallwahrscheinlichkeit liegt bei nur 0,15 Prozent.

Für die Verstärkung des Teams ist die Dresdner Firma permanent auf der Suche nach neuen Fachkräften. Derzeit gehören 52 Festangestellte zur Belegschaft. Allein 2013 betrug der personelle Zuwachs 16 Prozent. Im Jahr 2015 soll mit Kunden, Partnern und Mitarbeitern gefeiert werden: „Dann begehen wir unser 25-jähriges Firmenjubiläum“, so Gerald Gruhl.

pdv-systeme Sachsen GmbH

Zur Wetterwarte 4 | 01109 Dresden
Telefon (0351) 288 88-0
www.pdv-sachsen.net
info@pdv-sachsen.net

Beruf mit Zukunft

Tischlerhandwerk wartet auf kreative Bewerber mit viel Geschicklichkeit

„Klopf auf Holz“ – diesen glückbringenden Glauben kennt wohl jeder. Doch wer sind eigentlich diejenigen, die den „lebendigen“ Werkstoff Holz in seine gewünschte Form bringen. Was macht den Beruf des Tischlers aus und wie verläuft der Weg bis zum Meisterbrief?

Die Arbeitsfelder eines Tischlers sind vielfältig. Vom Treppenbau, Türkonstruktionen bis zur Herstellung von Fensterrahmen können die Tätigkeiten reichen. Gebraucht werden Tischler auch im Innenausbau von Wohnungen oder Häusern und bei der Wand- und Deckenverkleidung. Kreativ austoben können sich die Holzliebhaber im attraktivem, vielseitigem Möbel-Design: ob klassisch oder jugendlich und frech, alles ist erlaubt. Moderne Maschinen wie eine CNC-gesteuerte Oberfräse oder flinke Präzisionsmaschinen unterstützen die Tischler bei ihrer Arbeit. Trotz der technischen Möglichkeiten, bleiben die handwerklichen Qualitäten der Auszubildenden genauso wichtig. Für die Ausbildung als Tischler brauchen die Bewerber beides: technisches Verständnis und geschickte Hände. Wichtig sind auch eine große Portion Phantasie und clevere Ideen.

Fingerfertigkeit und Sinn für Formen

Als Voraussetzungen für die Ausbildung gibt die Handwerkskammer Dresden Fingerfertigkeit sowie mechanisch-technisches Verständnis an. Außerdem sollten die Bewerber einen Sinn für Form und Farbe haben und gute Kenntnisse in Naturwissenschaften, technischem Zeichnen sowie Werken vorweisen können. Zu den Inhalten der dreijährigen Ausbildung zählen das Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen und das Verarbeiten von Furnieren, Kunststoffen, Metallen und Glas. Als Vorbereitung auf einen eventuell eigenen Betrieb stehen auch Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Arbeits- und Tarifrecht sowie Lehrgänge über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf dem Stundenplan. Schließt ein Lehrling seine Ausbildung mit sehr guten Noten ab, kann er sich zum Meister fortbilden lassen.

Tischlerei Laske wartet auf neue Talente

Ist die Ausbildung der Dresdner Tischler-Azubis erfolgreich abgeschlossen, warten jede Menge Einsatzmöglichkeiten in der Lan-



Foto: Rainer Sturm | pixelio.de

deshauptstadt. Eine spannende Aufgabe bietet die Tischlerei Laske für ambitionierte Holzkünstler. Das Unternehmen hat sich auf dauerhafte Holzsanierung und Holzerhaltung spezialisiert. In der Arbeit des Traditionsunternehmens ist die Erhaltung und Instandsetzung von Holz und Holzfenstern ein wichtiges Thema. Jeder Hausbesitzer weiß, der Austausch von Fenstern ist teuer, aufwendig und verursacht ganz schön viel Schmutz. Dieser entsteht, da beim Austausch der wartungsbedürftigen

Fenster meistens Mauer- und Mörtelarbeiten notwendig werden. Um unvorhergesehene Kosten für ihre Kunden zu vermeiden, arbeitet die Tischlerei mit einem System der Firma Repair Care. Repair Care hat ein System entwickelt, welches die dauerhafte Reparatur von Holzschäden ermöglicht. Die Fachkräfte der Tischlerei Laske führen rechtzeitig präventive Arbeiten durch, um eine drohende Holzfäule an den Fenstern zu vermeiden.

www.tischlerei-laske.de/holzsanierung

Tischlerei Laske

seit 2001

... mehr als nur Leidenschaft für Holz!

www.tischlerei-laske.de

Das machen wir:

- Boots-Refit
- Arbeitsplatten
- Holzsanierung
- Massivholzmöbel
- Treppenbau
- Glaserei

Tischlerei Laske

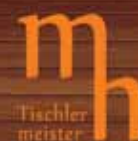
Schwindstraße 18
01139 Dresden
Telefon: (0351) 849 13 80
Telefax: (0351) 843 53 35
E-Mail: post@tischlerei-laske.de
Internet: www.tischlerei-laske.de



Wir sind ein Meisterbetrieb und Mitglied in der Tischlerinnung Dresden.

**Möbel nach Maß
einfach genial!**

Tischlerei & Einrichtungsstudio
Thomas Drechsel
Krenkelstraße 34, 01309 Dresden
Tel. 0351 3361306
www.ihr-einrichter.de



Matthias Hornoff Tel.: (0351) 200 29 38
Heimstr. 27 Fax : (0351) 200 29 38
01259 Dresden Mobil: (0172)131 15 75
Mail: info@tischlermeister-hornoff.de

- Beratung, Entwurferstellung, Planung
- Kleinmöbel, Regale
- Kindermöbel (Betten, Schränke, Namensschilder, Tische und Stühle)
- Sonder- und Maßanfertigungen
- Restauration und Reparatur von Bauelementen (Fenster, Türen)
- Verlegen von Laminat, Dielen, Balkonbelag
- Umsetzung von sonstigen Wünschen und Vorstellungen



Wenn nach den langen Wintermonaten endlich wieder die Sonne vom Himmel lacht und die Temperaturen wieder über die 10-Grad-Marke klettern, will man nur noch eines: endlich raus an die Luft. Zeit mit der Familie, dem Partner oder Freunden verbringen und sich von den Sonnenstrahlen an der Nase kitzeln lassen. Wir haben die besten Ausflugstipps für den Frühlingsbeginn gesammelt.

Tipp 1

Unweit von Meißen, rund 25 Autominuten von Dresden entfernt,

liegt das Naturerlebniszentrum Elbe-Tier-Park Hebelei. Seit seiner Gründung 1972 werden hier vom Aussterben bedrohte Haustierte gehalten und gezüchtet. Vor allem in der Skuddenzucht konnte der Elbe-Tier-Park Hebelei einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung dieses kleinen Ostseeschafes leisten. Zur Zeit leben im Park rund 200 Tiere in 67 verschiedenen Arten und Rassen. Kinder dürfen sich auch auf ungarische Zackelschafe, schottische Hochlandrinder, Minischweine, Meißner Widder-Kaninchen und Dresdener Hühner freuen.

Eintritt für Kinder 3 Euro, Erwachsene 4,50 Euro, Öffnungszeiten 9 – 18 Uhr
www.tierpark-hebelei.de

Tipp 2

Wer einmal ganz romantisch und in Ruhe Zeit mit seinem Partner verbringen möchte, für den ist ein Besuch auf der Lingner-Terrasse zu empfehlen. Am Fuße des Lingner-Schlusses bieten sich hier zwei Alternativen, eine für jeden Geldbeutel. Für das vollere Portemonnaie oder den besonderen Anlass empfiehlt sich ein Besuch im Restaurant der Lingnerterrasse. Mit einem herrlichen Blick über Dresden und die Elbe warten jede Menge leckere Gerichte auf der Karte. Jeden Sonntag wird ein leckeres Brunch-Bufferet gezaubert. Immer im Angebot ist zum Beispiel ein Getränk - entsprechend Lingners Wunsch, das Schloss für alle zugänglich zu machen - das nur 75 Cent kostet. Wer es urgemütlich mag oder seinen Geldbeutel ein

wenig schonen muss, kann sich im Biergarten des Schlosses niederlassen. Bei zünftigem Bier, Bratwurst oder Kartoffelsalat lassen sich alle Alltagssorgen vergessen.

Tipp 3

Zeigt sich das Wetter am Wochenende mal von seiner regnerischen Seite, ist ein Besuch auf einem Indoor-Spielplatz das Richtige für kleine Bewegungsmonster. „Playport“ am Flughafen ist eine der Indoor-Spielanlagen in Dresden, er kann auch für Kindergeburtstagsparties gemietet werden. Auf die Kinder wartet eine Kletter-Hüpf-Rutsch-Bälle-Anlage und auch ein ruhigerer Bereich für Kleinkinder mit Miniatur-Hüpfburg und Rutsche. Größere Kinder und die Eltern können sich auch auf der Bowlingbahn austoben.

Eintritt ab 1 Jahr 4,90 Euro, ab 4 Jahre 6,90 Euro, ab 18 Jahre 3,90 Euro, montags für Großeltern frei, mittwochs halber Preis
www.playport-dresden.de



Die Natur hat täglich ab 9:00 Uhr geöffnet....!

23.3.14 Aktionstag - „Weltwassertag im Elbetierpark“
18.4.-21.4.14 „Hebel-Ei-Ostereiersuche in der Hebelei!“
26.4.-27.4.14 Aktionstag - „Baum des Jahres 2014“

Termine 2014: Bauernmärkte in der Hebelei
 6.4./ 4.5./ 1.6./ 6.7./ 16.8./ 7.9./ 3.10./ 2.11./ 7.12.

Ausrichten von Kindergeburtstagen u. Grillplatz weitere Termine unter www.dresden-veranstaltungen.de

Elbe-Tier-Park Hebelei | 01665-Zehren/OT Hebelei | Tägl. mit der S1 (HSt. Meißen) u. Bus 446, HSt. Niederlommattsch | Telefon: 0177-57 52 018 | www.tierpark-hebelei.de



Zur Rosenau
Hotel und Restaurant
Thermalbad Wiesenbad

Unser Hotel und Restaurant befindet sich in einer ruhigen, romantischen Gegend in Thermalbad Wiesenbad im Erzgebirge, wenige Kilometer von der Bergstadt Annaberg-Buchholz entfernt. Lassen Sie sich verwöhnen von unserer erzgebirgischen Gastlichkeit und entspannen Sie sich in gemütlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie - Herzlich Willkommen!

Hotel und Restaurant „Zur Rosenau“
Schulstraße 7, 09488 Thermalbad Wiesenbad



Tel.: (03733) 56 480
www.rosenau.de

Besuchen Sie uns bei einem Ausflug zum Frühling!

Vom 12. bis 31.03.14 laden wir Sie herzlich zu unseren **Fischwochen** ein, mit vielfältigem Seefisch sowie exotischen Fischen.

Wir bieten Ihnen und Ihren Gästen Platz für 15 bis 120 Personen.



Gasthof Coschütz
Hotel und Restaurant

Inhaber Gerd Buckan
Kleinaundorfer Straße 1
01189 Dresden
Tel.: (0351) 401 03 58
Fax: (0351) 401 38 44
E-Mail: gasthof-coschuetz@t-online.de
www.gasthof-coschuetz.de

Hotel & Restaurant Eisenberger Hof
in Moritzburg

nur wenige Fußminuten vom Schloß entfernt
 ruhig und dennoch zentral – Ideal für Ausflügler, Wanderer und Radler
 Familienfeiern bis 40 Personen und
 À-la-carte-Restaurant
 Gästegarten & Spielplatz

Hotel & Restaurant Eisenberger Hof | Kötzschenbrodaerstraße 8 | 01468 Moritzburg
 Telefon: 035207 -81673 | www.eisenberger-hof.de



Stadtrat tagt am 27. März im Kulturrathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 27. März 2014, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 2 Aktuelle Stunde zum Thema „Soziale Sicherheit gewährleisten: Wohnen muss bezahlbar bleiben.“
- 3 Wohnungssituation in Dresden analysieren – langfristig kommunales Wohnungsvermögen durch Stesad GmbH aufbauen!
- 4 Wohnkonzept für Dresden
- 5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 6 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)
- 7 Neubau einer Dreifeldsporthalle am Bertolt-Brecht-Gymnasium, Lortzingstr. 1, 01307 Dresden
- 8 Neubau Einfeldsporthalle mit Erweiterungsbau und Teilsanierung im Bestandsgebäude, 62. Oberschule „Friedrich Schiller“, Fidelio-F-Finke-Straße 15 in 01326 Dresden
- 9 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb

IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“ der Landeshauptstadt Dresden

- 10 Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH bis zum 31. Dezember 2018
- 11 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- 12 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 528, Dresden-Klotzsche, Wohn- und Büropark Göhrener Weg, hier: 1. Aufhebung des Änderungssatzungsbeschlusses und der Änderung des Geltungsbereiches, 2. Kündigung des Durchführungsvertrages zum geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan, 3. Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- 13 Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes und des Lokalen Handlungsprogrammes für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus

- 14 Schulinvestitionen sichern – Vergabeverfahren verbessern, Projektsteuerung verbessern
- 15 Instandsetzung maroder Sanitäranlagen in Dresdner Schulen
- 16 Vorkaufsrecht in Überschwemmungsgebieten wahrnehmen
- 17 Verkauf sofort stoppen - Feuerwache Katharinenstraße 9 für Kultur und Kreativwirtschaft sichern
- 18 Runder Tisch „Künstlerinnen, Künstler und Kulturwirtschaft brauchen Raum“
- 19 Via Neolithica Dresdensis (Der Weg der Neolithen in Dresden)
- 20 Etablierung einer Kinderschutzambulanz im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen in Dresden
- 21 Medizinische Versorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber verbessern – Krankenversicherungskarten einführen
- 22 Einrichtung einer Ombudsstelle für ALG-II-Beziehende
- 23 Sicherung der Mobilität im ÖPNV für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen durch Abfederung der jährlichen Tarifsteigerungen für den ÖPNV durch stetige Anpassung der Rabattstufen im Sozialtarif
- 24 Planung und Sanierung Gerokstraße

Beschlüsse des Stadtrates vom 6. März (Teil 1)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 6. März 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

A0850/14

Die Bestellung von Frau Constanze Geiert als Stellvertreterin des Mitglieds Herr Jürgen Eckoldt wird widerrufen. Als neuer Stellvertreter wird Herr Markus Roth berufen.

Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

A0856/14

Für das bisherige Mitglied im Ortsbeirat Pieschen Herrn Dr. Manfred Dreßler wird Herr Martin Sauer berufen.

Für den bisherigen Stellvertreter von Herrn Karl-Heinz Haase im Ortsbeirat Pieschen, Herrn Marko Beger, wird als neuer Stellvertreter Herr Thomas Bergmann berufen. Herr Marko Beger scheidet aus.

Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

A0865/14

Die Bestellung des Mitgliedes Frau Sabine Maschke wird widerrufen. Als neues Mitglied wird Herr Norbert

Waldhelm berufen.

Nachbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

A0866/14

Als Stellvertreter des Mitgliedes Martin Adam wird Herr Rainer Burkert bestellt. Die Stelle war unbesetzt.

Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

A0867/14

Herr Johannes Döring wird neuer Stellvertreter für das Mitglied Anna Catarina Mueller. Frau Helgrid Wagner scheidet aus.

Umbesetzung im Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

V2746/14

Frau Rosemarie Döring scheidet als stellvertretende Beisitzerin aus dem Gemeindevwahlausschuss aus.

Der Stadtrat wählt als Stellvertreter für die Beisitzerin Frau Elke Fischer Herrn Lutz Barthel.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof

hier:

1. Billigung des Entwurfs zum vor-

habenbezogenen Bebauungsplan

2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

V2629/13

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6007 in der Fassung vom 12. Juli 2013.

3. Der Stadtrat billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 12. Juli 2013.

4. Der Stadtrat beschließt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Ausländerbeirat tagt

Der Ausländerbeirat tagt am Dienstag, 8. April 2014, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Vorstellung eines ausländischen Vereins
- 2 Bericht über die Besichtigung des Asylbewerberheimes auf der Trachauer Straße
- 3 Themen zur Wahl des Ausländerbeirates
- 4 Bericht zu den Verwaltungsgebühren Reiseausweis für Flüchtlinge und deren Anwendung bei allen Betroffenen
- 5 Schwierigkeiten für Migranten/-innen, Satellitenempfang zu ermöglichen
- 6 Informationen/Sonstiges

Acht Bürgerbüros vorübergehend kürzere Montag-Öffnungszeiten

Das Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden teilt mit, dass ab 24. März acht der zehn Bürgerbüros vorübergehend montags nur von 8 bis 16 Uhr statt von 8 bis 18 Uhr öffnen werden. Betroffen sind die Bürgerbüros:

Prohlis, Prohliser Allee 10
Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3
Pieschen, Bürgerstraße 63
Klotzsche, Kieler Straße 52
Blasewitz, Naumannstraße 9
Leuben, Hertzstraße 23
Plauen, Nöthnitzer Straße 2
Cotta, Lübecker Straße 121.

An den anderen Tagen bleiben die Sprechzeiten in diesen Bürgerbüros unverändert gültig:

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Die Einschränkungen gelten auf unbestimmte Zeit.

Keine Einschränkungen gibt es im Bürgerbüro Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, das wie folgt geöffnet hat:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

In dringenden Fällen steht auch das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, mit seinen ohnehin erweiterten Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 20 Uhr, Mittwoch von 8 bis 14 Uhr sowie Sonnabend von 8 bis 13 Uhr.

◀ Seite 13

der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof hier:

1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996)
2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2 V1889/12

Der Stadtrat beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof, Ortsamt Neustadt, des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderung trägt die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof.

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V2644/13

Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung abgesehen werden kann.

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße, in der Fassung vom 20. März

2013, zuletzt geändert am 20. September 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website A0722/13

Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.

Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von Bürgerinnen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.

Die Hauptsatzung der Landes-

hauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschusses sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens A0772/13

Die Ortschaftsverfassung (Sächsische Gemeindeordnung, Viertes Abschnitt) wird 2015 im gesamten Stadtgebiet eingeführt. Das Stadtgebiet wird dazu in Ortschaften gegliedert.

Die bestehenden Ortschaftsräte werden – ggf. in geringfügig angepasster regionaler Struktur – unbefristet weitergeführt.

Die Verwaltung unterbreitet dem Stadtrat bis Ende 2014 einen Organisationsvorschlag und einen Zeitplan zur Einführung der Ortschaftsverfassung.

Die Hauptsatzung wird entsprechend neu gefasst.

Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien A0787/13

Der Antrag wird abgelehnt.

Satzung zur Änderung der

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007 V2614/13

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), i. V. m. § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. März 2014 die folgende Satzung beschlossen:

(siehe Seite 21)

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) V2699/14

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide). (siehe Seite 20)

Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz A0757/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

■ Vorschläge zu unterbreiten, wie das Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz unterstützt und gestärkt werden kann und darüber dem Ausschuss für Kultur bis zum Juni 2014 zu berichten.

■ dabei zu prüfen, wie die Rekonstruktion der Grabanlage für Dr. Justus Friedrich Güntz auf dem Eliasfriedhof unterstützt werden kann. Zur Finanzierung der Maßnahme sind verschiedene Wege zu prüfen (Sponsoring zum Beispiel durch die Ostsächsische Sparkasse, George-Bähr-Stiftung oder sonstige Dritte, Fördermöglichkeit durch die Dresdner Sammelstiftung, Realisierung über eine Arbeitsfördermaßnahme, Denkmalschutz- oder sonstige Fördermittelpföpfe, städtische Eigenmittel).

**Leistung und
Erfolg durch
Bildung**



**Berufliche Weiterbildungen in:
01069 Dresden, Schnorrstraße 70**

**Jährliche Aufbauqualifikation für zusätzliche
Betreuungskräfte in Pflegeheimen
Termin: 25./26.04.2014 (16 UE)**

**Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages
in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen
Beginn: 30.05.2014 (120 UE)**

**Praxisanleiter zur Fortbild. von päd. Fachkräften
Beginn: 21.06.2014 (80 UE)**

**Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung
Beginn: Herbst 2014 (540 UE)**

**Infos unter: 0351 / 4768105 oder
dd@leb-sachsen.de**

www.leb-sachsen.de

Stellenausschreibungen

■ **Der Eigenbetrieb Sportstätten im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:**

**Abteilungsleiter/-in
Bereich Sportstätten
Chiffre: EB 52140301**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Leitung und Kontrolle der Betreuung und Unterhaltung des Bereiches Sportstätten mit mehreren Großsportanlagen für den Spitzen-, Breiten- und Schulsportbereich unter Beachtung der personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen
- eigenverantwortliche Führung, Motivation und Anleitung von Mitarbeitern/-innen des Bereiches; Durchführung von Arbeitsschutzbelehrungen und Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften; Kontrolle der Arbeitszeit und Aufgabenerfüllung
- Erarbeitung von Dienst- und Arbeitsanweisungen für den Bereich Sportstätten
- eigenverantwortliche Bereitstellung der Sportanlagen für den Breiten- und Spitzensport einschließlich Zusammenarbeit mit den Nutzern
- Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung von Breiten- und Spitzensportveranstaltungen.
- Sicherstellung der Betreibung der Anlagen
- eigenständige Planungszuarbeit für Ausrüstungen, Betriebsmittel und Energieträger zum Wirtschaftsplan
- selbständige Erarbeitung des Materialbedarfes zur Bewirtschaftung der Sportobjekte
- eigenverantwortliche Erfassung von Schäden an Anlagen und Gebäuden;
- eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Budgets und Ressourcen des Bereiches
- Zuarbeit zum jährlichen Instandhaltungsplan
- eigenständige Erarbeitung und Sicherstellung der Betreiberpflichten für kommunale Sportanlagen
- Hochwasserkordinator für die gesamten Sportanlagen des Eigenbetriebes Sport (auch vermietete Anlagen)
- Fortschreibung des Hochwasserabwehrplanes
- Kontrolle der Einhaltung der Hochwasservorsorgemaßnahmen
- Leiter der Koordinationsstelle im Hochwasserfall

■ Verwaltung und Betreuung der vermieteten Sportanlagen

■ Kontrolle der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gemäß Mietverträge unter Berücksichtigung der Sportförderung für diese Sportanlagen

■ Zusammenarbeit und Beratung der Mieter hinsichtlich Betreibung der Sportanlagen

■ sonstige Aufgaben

■ Berichtswesen für den Bereich Sportstätten

■ Zuarbeit für Vorlagen, Erarbeitung von Stellungnahmen

■ Mitarbeit bei der Zustandsanalyse der Sportstätten

■ Erarbeitung und Umsetzung von strategischen Ziel- und Aufgabensetzungen des Bereiches Sportstätten

■ Zuarbeiten zum Erfolgsplan, Vermögens- und Finanzplan, jährlichen Instandsetzungsplan, Zu- und Mitarbeit für die Jahresabschlüsse und Inventuren

■ Mitarbeit bei der Sportstättenleitung der Stadt Dresden

■ Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Organisationsbüros für Sportveranstaltungen, die durch die Stadt Dresden fördert werden

■ Vertretung der Stadt in Fachausschüssen und Verbänden sowie gegenüber anderen Kommunen, Teilnahme an Stadtratsausschuss- und Ortsbeiratssitzungen als Vertreter des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

■ sonstige Aufgaben nach Zuteilung.

Voraussetzungen sind eine wissenschaftliche Hochschulausbildung Fachrichtung Dipl.-Sportökonom, Sportmanagement o. ä., langjährige Erfahrung in der Leitung von Mitarbeitern/-innen, Führungskompetenz, Erfahrung in der Koordination und Planung/Organisation von Sachgebieten mit flexiblen Arbeitszeiten und die Fahrerlaubnis sowie Rufbereitschaft nach Bedarf. Erwartet werden Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Dienstleistungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit sowie Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Vertragsrecht, Handelsrecht, Eigenbetriebsgesetz, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 13, bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. März 2014
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

■ **Der Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden (EB ITO) im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stellen aus:**

**Sachgebietsleiter/-in
Kundenmanagement
Chiffre: EB 17 03/2014**

Das Aufgabengebiet umfasst:

Fachaufsicht, fachliche Organisation des Sachgebietes Kundenmanagement mit den Aufgaben des Aufbaus und Operationalisierung (Beratung, Anforderungsmanagement, Changemanagement, Marketing)

■ Aufgabenplanung, Aufgabenzuordnung, Koordinierung der Aufgabenerfüllung und Erfolgskontrolle

■ Erarbeitung von Beurteilungen, Zeugnissen, Leistungsbewertungen, Durchführung von Belehrungen

Fachaufgaben

■ Strategie/Grundlagen

■ Information/Vermittlung der strategischen Entwicklung innerhalb der Landeshauptstadt Dresden und des EB ITO

■ Kommunikation und Bewertung der Ergebnisse des Anwendergremiums und Ableitung von Entscheidungsvorschlägen für die strategische Entwicklung

■ Erarbeitung von Dokumentationen, Aufbau eines Beschwerdemanagements

■ Kundenbetreuung

■ Beratung zur Einhaltung von Strategie und Standards, Verhandlung von Service Levels und Einzelvereinbarungen

■ Betreuung des ITK-Anwendergremiums, Projektleitung und Mitwirkung in Projekten

■ Organisation und Durchführung von Kundenveranstaltungen

■ Planung/Auswertung

■ jährliche und mittelfristige inhaltliche Planung von ITK-Projekten und Vorhaben

■ Erarbeitung des Kundenberichtes, Auswertung und Ableitung von Schlussfolgerungen und Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für die Betriebsleitung.

Voraussetzung ist:

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) auf dem Gebiet der Informatik

Erwartet werden:

■ Führungskompetenz

■ Kenntnisse der technischen ITK-Infrastrukturen

■ Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

■ Konfliktfähigkeit

■ Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit

■ logisches Herangehen an technische Zusammenhänge

■ Initiative

■ Kenntnisse im Verwaltungsrecht
Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 12 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 28. März 2014

**Kundenmanager/-in
Chiffre: EB 17 02/2014**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Kundenbetreuung/Kundenmanagement

■ Aufnahme von Anforderungen, Bewertung und Kategorisierung

■ Erstellung von Angeboten und Pflege der bestehenden Einzelvereinbarung

■ Sicherstellung der Erfüllung der vereinbarten Aufgaben und Leistungen

■ Kontrolle und Dokumentation der Erbringung der Leistungen entsprechend Einzelvereinbarung

■ Beratung in allen die Organisationseinheit betreffenden ITK-Angelegenheiten unter Berücksichtigung gesamtstädtischer ITK-Strategie/Zielsetzungen und Wirtschaftlichkeit

■ Kontrolle und Dokumentation von Anforderungen

■ Mitwirkung bei Kundenveranstaltungen, Beschwerdemanagement und Projekten

■ Planung/Auswertung

■ Entwickeln und Aufgreifen von Ideen zur Einführung, Weiterentwicklung oder Veränderung des Einsatzes von ITK-Systemen in den Organisationseinheiten und Prüfung/Auswertung deren Realisierbarkeit

■ Erarbeitung des Kundenberichtes, Auswertung und Ableitung von Schlussfolgerungen und Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für die Betriebsleitung

■ Strategie/Grundlagen

■ Vermittlung der Inhalte der strategischen ITK-Entwicklung gegenüber den Organisationseinheiten

► Seite 16

◀ Seite 15

■ Mitwirkung bei der Erarbeitung und Fortschreibung der Regelungen für die Kundenbetreuung/ das Kundenmanagement sowie bei der Umsetzung des Marketingkonzeptes. Voraussetzung ist:

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) auf dem Gebiet der Informatik.

Erwartet werden:

■ Kenntnisse der technischen ITK-Infrastrukturen

■ Kommunikationsfähigkeit Konfliktfähigkeit Initiative

■ Logisches Herangehen an technische Zusammenhänge

■ Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit

■ Teamfähigkeit

■ Kenntnisse im Verwaltungsrecht

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 11 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 28. März 2014

IT-Koordinator/-in

Chiffre: EB 17 01/2014

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Aufgaben als IT-Koordinator für die IT-Planung und Koordinierung in ausgewählten Struktureinheiten der Landeshauptstadt Dresden

■ Realisierung von IT-Projekten und IT-Maßnahmen

■ Kundenansprechpartner in allen IT-Angelegenheiten; Beratung der Nutzer

■ Aufgaben im PC-Systemdienst; Betreuung der IT-Endgeräte einschließlich Fehlerbeseitigung

■ Bestands- und Nachweisführung für Hard- und Software einschließlich Lizenzen

■ Kontrollfunktionen zur Einhaltung von Standards sowie Datenschutz und Datensicherheit

Voraussetzung ist ein Abschluss als Fachinformatiker Systemintegration oder ein Abschluss auf vergleichbarem Gebiet.

Erwartet werden:

■ umfangreiche Kenntnisse im Bereich der PC-Hardware

■ aktuelle Kenntnisse zu PC-Betriebssystem- und Bürokommunikationssoftware

■ Kenntnisse im Anwendersupportbereich

■ Kommunikationsfähigkeit

■ selbständige Arbeitsweise

■ analytisches und konzeptionelles Denkvermögen

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 8 bewertet und ab sofort befristet für ein Jahr zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 28. März 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der städtischen Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

■ **Das Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:**

Abteilungsleiter/-in Allgemeiner Sozialer Dienst

Chiffre: 51140301

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung und Koordination/Steuerung der Aufgabenerfüllung der Abteilung

■ konzeptionelle Arbeit zur Entwicklung von Kriterien zu Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit freien Trägern im Rahmen der Verhandlung nach §§ 77, 78a ff. SGB VIII

■ Verantwortung für effiziente Ressourcenverwendung des Budgets im Bereich der §§ 19, 20, 27 ff. bis 41 SGB VIII erzieherische Hilfen Vertretung von Vorlagen und Berichterstattung gegenüber öffentlichen Gremien

■ Steuerung der Angebote freier Träger im Stadtgebiet Dresden auf Grund statistischer Erhebungen

■ Bedarfsanalyse der Angebote Hilfen zur Erziehung und Angebote Kinder-, Jugend- und Familienbildung und deren Umsetzung im Stadtgebiet im Zusammenwirken mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung

■ Mitwirkung bei jugendplanerischen Aufgaben.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) im Bereich Sozialwissenschaften, Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechtes, Erfahrungen im Sozialrecht, vorzugsweise in der Jugendhilfe, Erfahrungen in der Anwendung von relevanten Rechtsvorschriften. Wünschens-

wert ist eine mindestens dreijährige Leitungserfahrung im Bereich öffentliche Verwaltung oder im sozialen Bereich. Bitte beachten Sie, dass die Stelle im Rahmen eines Assessment-Center besetzt wird.

Erwartet wird eine fachkompetente Persönlichkeit mit fundierten Fachkenntnissen im Bereich SGB VIII, Allgemeines Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht und Personalrecht, Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit, sicheres Auftreten gegenüber Mitarbeitern, Bürgern und Institutionen, strukturelles Denken und Arbeiten, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die Vollzeitstelle ist nach Besoldungsgruppe A 15 und nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 14 bewertet.

Bewerbungsfrist: 29. April 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden schreibt folgende Stelle aus:**

Sachbearbeiter/-in Beratung

Chiffre: EB 55/354

Das Aufgabengebiet umfasst:

Gemäß des Auftrages an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der/die Stelleninhaber/-in beauftragt, Personensorgeberechtigten, die Leistungen nach § 24 Absatz 1 und 2 SGB VIII in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

Beratungsaufgaben:

■ Beratung zu den rechtlichen Grundlagen für die Vermittlung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, Fragen der Beitragserhebung, Möglichkeiten von Erlass/Ermäßigung des Elternbeitrages

■ Beratung zu den Anmelde-/ Wechselmodalitäten im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis und bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung

■ Umfangreiche Beratung der Personensorgeberechtigten zu

konzeptionellen Schwerpunkten gemäß des Sächsischen Bildungsplanes

■ Beratung zu besonderen Betreuungsformen wie Integration, heilpädagogische Gruppen und Ganztagesbetreuung sowie Vermittlung kompetenter Ansprechpartner

■ Einzelfallbezogene Beratung zum konkreten Bedarf der Personensorgeberechtigten anbieten und gegebenenfalls mit den Beraterinnen und Beratern der Kindertagespflegepersonen bedarfsgerechte Unterstützungssysteme konzipieren Intensive Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung durch stadtraumorientierte Bedarfsbeschreibungen und Vorschläge für erforderliche Handlungserfordernisse im Rahmen der Planungsfortschreibung

Aufbau und Koordinierung eines Feedbackmanagements zur Qualitätssicherung und -optimierung der Beratungsangebote

Abschluss im mittleren Dienst im pädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich sowie die Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (nach Aufforderung).

Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse im Sozialrecht (SGB VIII, SGB XII, SGB I und X), Kenntnisse im Verfahrens- und Verwaltungsrecht, Kommunikationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Bürgerfreundlichkeit, Verhandlungsgeschick, Problemlösungsfähigkeit, Anwendungsbereite Computerkenntnisse (insbesondere MS-Office), Englischkenntnisse Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. März 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Ausschreibung 580. Dresdner Striezelmarkt 2014

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet **vom 27. November bis 24. Dezember 2014** den 580. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt.

Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

Verkaufszeiten:

- Eröffnungstag (27. November) 16 bis 21 Uhr
- Täglich 10 bis 21 Uhr
- Lange Nacht (12. Dezember) 10 bis 23 Uhr
- Abschlusstag (24. Dezember) 10 bis 14 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen: Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 13. März 2014 233 Standplätze in 55 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

Alle alkoholischen und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränke sind nur in Striezelmarkttassen

aus Glas oder Keramik mit dem Wimmelbildmotiv auszuschenken. Abweichungen können nach Beantragung von der Veranstalterin genehmigt werden. Die Beteiligung an der zentralen Spülung ist Pflicht. Eigenspülung ist nicht zulässig.

In den Anbietergruppen 18 und 25 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit oder ohne Ausschank erfolgen soll.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur „Dresdner Pflaumentoffel“ kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 2 des Antrages zu vermerken.

Tägliche handwerkliche Vorführungen sind im Punkt 3 des

Antrages mit Angabe der Vorführzeiten zu benennen.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Die Teilnahme (Akzeptanz und Abrechnung) an dem von der Dresden Information GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Gutscheinsystem („Striezeltaler“) ist verpflichtend.

Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
		bekannt und neu	davon max. neu
01 Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken	01 Imbiss- und Getränkebereich	6	4
02 Rostbrätel und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
03 Imbiss-Sortiment – herzhaft (max. vier Hauptsortimente) mit Ausschank von Glühwein und alkoholischen Heißgetränken (max. vier Heißgetränke, ausgeschlossen ist Feuerzangenbowle) und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		12	
04 Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion mit Ausschank von Glühwein und alkoholischen Heißgetränken (max. vier verschiedenen Heißgetränke, ausgeschlossen ist Feuerzangenbowle) und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		3	
05 Imbiss-Sortiment – Wild- und Geflügelspezialitäten und Brotvarianten mit Ausschank von alkoholischen Heißgetränken (max. vier Heißgetränkesspezialitäten, ausgeschlossen sind Glühwein und Feuerzangenbowle) und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		4	
06 Imbiss-Sortiment – Suppen und Eintöpfe oder Brotvarianten mit Ausschank von alkoholischen Heißgetränken (max. vier Heißgetränkesspezialitäten, ausgeschlossen sind Glühwein und Feuerzangenbowle) und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
07 Imbiss – Spezialitäten (Langos oder Kartoffelvariationen oder verschiedene Fleisch- und Gemüsespieße) mit Ausschank von alkoholischen Heißgetränken (max. vier Heißgetränkesspezialitäten, ausgeschlossen sind Glühwein und Feuerzangenbowle) und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		3	
08 Fisch-Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank von alkoholischen Heißgetränken (max. vier Heißgetränkesspezialitäten, ausgeschlossen sind Glühwein und Feuerzangenbowle) und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
09 Glühwein und alkoholische Heißgetränke (max. vier Heißgetränkesspezialitäten, ausgeschlossen ist Feuerzangenbowle) mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		3	
10 Glühwein aus eigener Produktion mit Herstellernachweis (ausgeschlossen ist Feuerzangenbowle) mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		3	
11 Heißgetränkesspezialitäten (max. vier Heißgetränkesspezialitäten) und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke		3	
12 Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
13 Glühwein, heiße Cocktails, Punsch mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken in einem Pavillon (Außendurchmesser max. 6 m)		5	
14 Süßwaren	02 Süßwaren/Stollen	7	2
15 Süßwaren mit Herstellung und Verkauf		4	
16 Pfefferkuchen aus der sächsischen Region		6	
17 Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten		13	
18 Pralinen, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank		2	

19	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Präsente	03 Lebensmittel/ Frischwaren	4	4
20	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse, Käsespezialitäten		2	
21	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen		4	
22	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse)		4	
23	Imkereierzeugnisse		3	
24	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche		2	
25	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte mit Herstellernachweis, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke		5	
26	Glas- und Kristallwaren, Porzellan, Keramik und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck	04 Advents- und Weihnachts- artikel	4	2
27	Weihnachtsschmuck aus Glas		4	
28	Kerzen		8	
29	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung (keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst®“ und keine Erzeugnisse aus Importen)		9	
30	Töpferwaren	05 Handwerk- und Kunsthand- werkliche Erzeugnisse	6	3
31	Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse		5	
32	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen		3	
33	Internationale Kunsthandwerkliche Erzeugnisse		2	
34	Kunsthandwerkliche Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst®“		29	
35	Handwerk aus eigener Herstellung mit Nachweis (außer kunsthandwerklichen Holzzeugnissen der „Erzgebirgischen Volkskunst®“, Töpferwaren und Kerzen)		8	
36	Spielwaren, Nostalgie-Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen und Bücher	06 weitere Sortimente	6	4
37	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten		4	
38	Regionale Erzeugnisse aus eigener Produktion mit Herstellernachweis (kein Imbiss-Sortiment)		2	
39	Haushaltswaren aus Holz; Ausstech- und Backformen (keine Plastikerzeugnisse)		3	
40	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		6	
41	Kleinleder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse		6	
42	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe		6	
43	Strickwaren, Handwebereien, Leinen- und Filzprodukte		2	
44	Strumpfwaren		3	
45	Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien, Misteln, Ilexzweige	07 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	
46	Sächsische Weine mit Verkostung – ohne Ausschank		1	
47	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Düfte, Öle und Potpourris		1	
48	Kerzenwerkstatt mit max. 30 % Verkauf (Standfläche 8 x 5 m)		1	
49	Photoautomat		1	
50	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)		1	
51	Souvenirs aus Dresden und der Region	08 Schausteller fahrgeschäfte	1	
52	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (Außendurchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus		1	
53	Nostalgisches Etagenkarussell (Durchmesser max. 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus		1	
54	Riesenrad (Höhe max. 14,5 m, Standfläche 10 x 7 m, mit rot/weiß gestreiften Gondeldächern)		1	
55	Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m); mit Maßangaben zur Bahnhofgröße			
Gesamtanzahl der Standplätze			233	

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen:

■ 2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

■ max. 3,00 Meter Tiefe

■ max. 6,00 Meter Höhe inkl.

Dachaufbauten

Für Neubewerber/-innen gelten folgende Abmessungen:

■ 2,00 bis 4,00 Meter Frontlänge

■ max. 2,50 Meter Tiefe

■ max. 6,00 Meter Höhe inkl.

Dachaufbauten

Abweichungen zu den zugelasse-

nen Verkaufseinrichtungen sind in den ausgeschriebenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen beinhalten:

■ das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit entsprechenden Anlagen

■ Führungszeugnis (Belegart O)/ Ausstellungdatum 2014

■ Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt, Ausstellungsdatum 2014

■ aktuelle Gewerbeunterlagen (Kopie auch bei wiederholter Bewerbung), Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung

■ Auszug aus dem Gewerbezent-

ralregister, Handelsregisterauszug (für eingetragene Firmen)

■ gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe, dabei muss folgendes ablesbar sein:

■ optischer Gesamteindruck des Verkaufsstandes (geöffnet) bei Tag und bei Nacht

■ Schmuckelemente innen und außen erkennbar

■ Innenansicht der Verkaufseinrichtung

■ Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben

■ erkennbares Beleuchtungskonzept

■ Warenauslage entsprechend Sortiment

■ einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

■ gestaltete Unterkante des Standes

■ eine Beschilderung/Kennzeichnung des Verkaufsstandes

■ ausreichend großes und dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand zum Beispiel gestaltete Seitenansicht

■ Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtischgarnituren, 1 Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder (im Imbiss- und Getränkebereich)

Weiterhin ist eine Beschreibung

des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge) beizufügen. Die Anträge mit den geforderten Anlagen sollten einen max. Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und in Klemmmappen bzw. Schnellheftern eingereicht werden. Nicht gewünscht sind Ringmappen, Einsteckmappen, Bücher und Modellbauten.

■ Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Handelstreibenden haben ihre Verkaufsstände nach folgenden Kriterien zu dekorieren:

■ Die Dekoration soll einen Bezug zum Sortiment aufweisen.

■ Für die gesamte Dekoration ist Naturreisig zu verwenden. Ausnahmen für Imbiss-Stände und Stände mit unverpackten Lebensmitteln sind im Innenbereich zulässig.

■ Die Gestaltungs- und Dekorationselemente sind dreidimensional bzw. figürlich auszuführen.

■ Im Außenbereich sind Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt. Nicht erlaubt sind Gestaltungselemente (Figuren, Bäume, Girlanden) aus Plastik.

■ Das jeweilige Standpersonal hat sich einheitlich/passend zu kleiden. Ein Bezug zur Firma bzw. zum Sortiment ist angebracht.

■ Es ist ausschließlich warmtoniges Licht zu verwenden, keine blauen LED; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

■ Die Dachflächen sind, abgesehen von den Aufbauten und der Dekoration, einheitlich rot zu gestalten. Eine Bilddatei kann

unter www.dresden.de/maerkte > Ausschreibungen und Service heruntergeladen werden. Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abteilung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz in optisch identischer Ausführung.

■ Die Dachflächen/Markisen bei Fahrgeschäften und Kassenhäusern sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.

■ Bei der Kindereisenbahn sind für das Dach des Bahnhofes und für das Kassenhaus Dachschindeln in Rot zu verwenden.

■ Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle, traditionelle weihnachtliche Gestaltung erwartet. Der Dachaufbau muss bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonisieren. Dekorationselemente sollen einen regionalen Bezug auf weihnachtliche Bräuche oder Sortimente haben.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Nicht zugelassen werden Handeltätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel, und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am 580. Dresdner Striezelmarkt ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die

Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zur Konsequenz hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Die Veranstalterin behält sich vor, überdachte Stehtischgarnituren und Marktschirme, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragt wurden, unter Beachtung von Rettungsgassen zu genehmigen.

Die Marktschirme müssen neutral und ohne Werbung sein und dürfen nur einen max. Durchmesser von 3 Metern haben. Der/Die Handelstreibende darf pro Antrag nur einen Kühlhänger (unter Punkt 7 des Antragsformulars) beantragen, die Genehmigung erfolgt gesondert entsprechend Platzkapazität nach erteilter Zuweisung. Die Dachflächen der Kühlanhänger sind in Rot, analog der Dachfläche der Verkaufseinrichtung zu gestalten.

Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktvietelkeit daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber/-innen eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird die bisher bei der Teilnahme am Dresdner Strie-

zelmarkt genutzte Frontlänge der Hütten grundsätzlich nicht erweitert. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlängen der Hütten bei Bedarf hinsichtlich des Marktgestaltungskonzeptes einzuschränken.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich.

Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden. Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Änderung bedarfes der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, sie sind Bestandteil der Marktzuweisung. Die Durchführungsbestimmungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.

Die Bearbeitung der Anträge ist kostenpflichtig. Für die Antragsteller, die einen Ablehnungsbescheid erhalten, werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 30,00 Euro und Auslagen in Höhe von 2,51 Euro zzgl. MwSt. erhoben. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kosten-satzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Bewerbungsschluss: 17. April 2014

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Ausschreibung der Gestaltung einer Motivserie für die Striezelmarkttasse

Die Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, beabsichtigt die Gestaltung einer Motivserie für die Striezelmarkttasse (2015 - 2018) zu vergeben. Dafür ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Alle Bewerber, die sich an der Ausschreibung beteiligen

möchten, sind aufgerufen, bis **4. April 2014, 9 Uhr**, ihren Teilnahmeantrag einzureichen. Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können unter <http://www.dresden.de/media/zip/ausschreibung-gestaltung-striezelmarkttasse-stufe-eins.zip> abgerufen werden.

Dresden.
Diezgen



dresden.de/statistik

Wie viel?

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

Vom 6. März 2014

Aufgrund §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55, berichtigt S.159), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S.158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. März 2014 folgende Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen (Erfrischungsgelder) für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei nachfolgenden Wahlen, Entscheidungen, Abstimmungen:

- Europawahlen,
- Bundestagswahlen,
- Landtagswahlen,
- Kommunalwahlen (Oberbürgermeisterwahlen und -neuwahlen, Stadtratswahlen, Ortschaftsratswahlen) sowie bei
- Volksentscheiden und
- Bürgerentscheiden.

(2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Landeshauptstadt Dresden sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte und für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereit halten. Sie gilt ebenfalls für den/die Schriftführer/-in und deren Stellvertreter/-in, sofern sie von der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden.

§ 2 Höhe der Entschädigungen

■ Tabelle 1

Funktion	Allgemeiner Wahl-/Abstimmungsvorstand	Briefwahl-/Abstimmungsvorstand
a) Vorsteher/-in	50,00 EUR	35,00 EUR
b) Stellvertreter/-in	40,00 EUR	30,00 EUR
c) Schriftführer/-in	40,00 EUR	30,00 EUR
d) stellvertretende/-r Schriftführer/-in	35,00 EUR	25,00 EUR
e) Beisitzer/-in	30,00 EUR	20,00 EUR

(1) Die Mitglieder der Wahlausschüsse (Stadtwahlausschuss, Kreiswahlausschuss, Kreisabstimmungsausschuss, Gemeindevahlausschuss) erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von:

- Vorsitzende/r (auch Stadtwahlleiter/-in, Kreiswahlleiter/-in, Kreisabstimmungsleiter/-in, Vorsitzende/r des Gemeindevahlausschusses) bzw. dessen Stellvertreter/-in 30,00 EUR,
- Beisitzer/-in bzw. dessen Stellvertreter/-in 20,00 EUR.

(2) Die Mitglieder der Wahlvorstände bzw. Stimmbezirksvorstände und Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungsvorstände und weiterer für die Durchführung von Wahlen und Entscheidungen unterstützenden Personen erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

■ siehe Tabelle 1

Sofern der/die Schriftführer/-in und deren Stellvertreter/-in nicht von der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden, erhalten sie eine Entschädigung als Beisitzer/-in.

(3) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR. Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag in den Räumen der Wahlorganisation für die ehrenamtliche Tätigkeit bereit halten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.

(4) Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane entsprechend Absatz 1 und 2 einen einmaligen

Entschädigungssatz. Dieser erhöht sich jeweils um 10,00 EUR.

(5) Dem/Der ehrenamtlich tätigen Vorsteher/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in wird am Wahl- bzw. Abstimmungstag ein pauschaler Zuschlag von 5,00 EUR für die Nutzung des eigenen privaten Mobilfunktelefons (zum Beispiel zur Gewährleistung der gegenseitigen Erreichbarkeit mit den Wahlverantwortlichen, Klärung von Fragen und Problemen, Übermittlung der Wahlergebnisse) in vorheriger Abstimmung mit dem Wahlamt gewährt.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide vom 7. Dezember 2001 (öffentlich bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/01 vom 20. Dezember 2001) sowie die Änderung dieser vom 18. Oktober 2007 (öffentlich bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 42/07) aufgehoben.

Dresden, 12. März 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

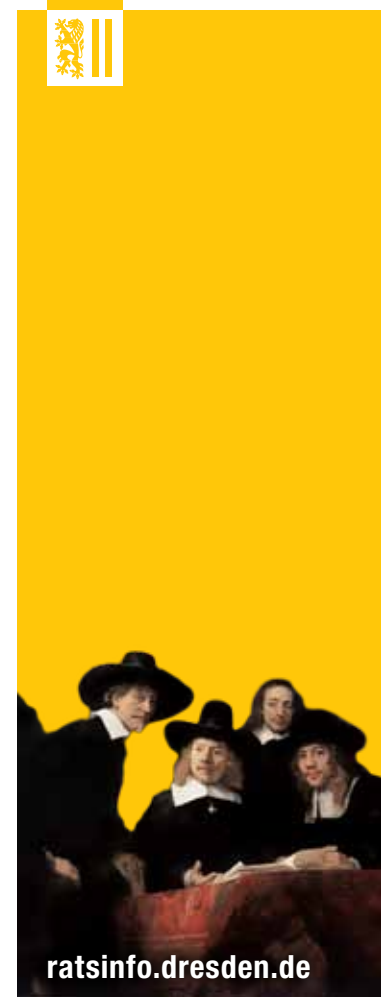
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. März 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Stadtrat?



Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007

Vom 6. März 2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), i. V. m. § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. März 2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

(1) Im Kommunalen Kostenver-

zeichnis wird in der Tarifgruppe 7 der Titel wie folgt geändert:
7 Vollzug WoFG und Satzung WBS Typ „L“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Dresden, 12. März 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. März 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Staffelsteinstraße/Straße des Friedens, Kreisstraße K 6201 einschließlich mehrerer Stützmauern“

Vom 27. Februar 2014

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 18. Februar 2014 – Az.: 32-0513.28/10-K 6201-Staffelsteinstraße – ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 553) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2753) geändert worden ist, festgestellt worden. Dem Vorhabenträger wurden Auf-

lagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegt in der Zeit vom 3. April 2014 bis 17. April 2014 in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden/OT Weißig, und im Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, jeweils während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und

denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsER-VerkVO) vom 6. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190) in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt

der letzte Tag der Auslegungsfrist. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss auf andere Weise, zum Beispiel durch Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 39 Abs. 10 SächsStrG keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden eingelegt werden.

Dresden, 27. Februar 2014

Helmut Koller
Unterabteilungsleiter Infrastruktur
in Vertretung des Abteilungsleiters
Landesdirektion Sachsen

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum

24. März 2014, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 21. März 2014 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden

zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des
Straßen- und Tiefbauamtes

Behördenfragen?

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Dobritz, Leuben und Roßthal

Vom 25. Februar 2014

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (32-0531.72/2013-23/01, 02, 32-0531.72/2009-31/15) betreffen die vorhandenen 110-kV-Freileitungen (Anlage 148 und Anlage 160) einschließlich Zubehör/Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen/Zuwegung. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der **Landeshauptstadt Dresden (Gemarkungen Dobritz,**

Flurstück Nr. 240/1, Leuben, Flurstück Nr. 133a, Roßthal, Flurstück Nr. 60/1)

können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **von Montag, 31. März bis einschließlich Montag, 28. April 2014** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4016 (montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet

des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Ge-

setz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden (Optional: Entsprechende Formulare liegen im Referat 32 (Raum 4016) bereit.)

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Niedersiedlitz

Vom 25. Februar 2014

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (32-0531.71/2009-88/03 – Änderungs- und Ergänzungsantrag) betreffen die vorhandenen Entwässerungsanlagen einschließlich Zubehör/Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen/Zuwegung. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der **Landeshauptstadt Dresden (Gemarkung Niedersiedlitz, Flurstücke 179/2 und 179/3)** können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **von Montag, 31. März bis einschließlich Montag, 28. April 2014** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,

Zimmer 4016 (montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober

1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden (Optional: Entsprechende Formulare liegen im Referat 32 (Raum 4016) bereit.)

Bekanntmachung des Finanzamtes Meißen

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemarkungen **Borsberg, Cunnersdorf, Eschdorf, Rossendorf, Gönsdorf, Malschendorf, Krieschendorf, Pappritz, Helfenberg, Schönfeld, Schullwitz, Reitzendorf, Weißig und Zaschendorf**

werden während der Dienststunden in der Zeit **vom 17. März 2014 bis 17. April 2014** in den Diensträumen des Finanzamtes Meißen offengelegt.

Um telefonische Anmeldung vor Einsichtnahme wird gebeten.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkunden und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse

werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben, § 13 Abs. 1 und 4 BodSchätzG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist von einem Monat gelten die Ergebnisse der Nachschätzung als bekanntgegeben, § 13 Abs. 3 BodSchätzG. Ab diesem Zeitpunkt besitzen die Nachschätzungsergebnisse den Charakter eines Verwaltungsaktes. Gegen diesen kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruches beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist.

Der Einspruch ist ausgeschlossen, soweit dieser Verwaltungsakt die Ergebnisse der Nachschätzung ändert oder ersetzt, gegen die ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Bettina Krimmel
Amtsvorsteherin des Finanzamtes Meißen

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Julia Oliver

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau

Vertriebs- und Werbeagentur

P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Baustelle: Zukunft!

Weitere Straßen werden dieses Jahr schick gemacht

Nach der Winterpause gehen unsere Bauprojekte in die nächste Runde. Auch Sie sind möglicherweise von Umleitungen und veränderten Fahrzeiten während des Baugeschehens betroffen. In Striesen nehmen wir uns der maroden Schandauer Straße an. In dem zweiten Abschnitt zwischen Jung-
hansstraße und Ludwig-Hartmann-Straße werden ab 11. April Gleise und Haltestellen saniert sowie Leitungen und Straße erneuert.

Auch die Pennricher Straße und ein weiterer Teil der Rudolf-Renner-Straße erstrahlen in neuem Glanz. Wir stehen bereits in den Startlöchern und bauen im Auftrag der Stadt Dresden ab 31. März zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße und vsl. ab 24. September zwischen Bramschstraße und Unkersdorfer Straße.



Was verbessert sich?

- ✓ nutzerfreundliche und barrierefreie Haltestellen
- ✓ weniger Lärmbelästigung für die Anwohner
- ✓ Beseitigung der zustandsbedingten Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Straßenbahn, dadurch kürzere Fahrzeiten und störungsfreier, flüssiger Gesamtverkehr
- ✓ Digitale Abfahrtsanzeigen (Dynamische Fahrgastinformationssysteme)
- ✓ geringere Umweltbelastungen durch Senkung des Lärmpegels (Austausch des Pflasters gegen Asphaltbelag) und flüssigeren Autoverkehr
- ✓ höhere Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger durch die Reparatur der Gehwege, abschnittsweise gesonderte Radwege
- ✓ städtebauliche Aufwertung (z.B. durchgängige Ersatz- und Neupflanzung von Straßenbäumen)

Anlieger bekommen direkt per Postwurfsendung eine Broschüre mit allen wichtigen Informationen rund um das Baugeschehen. Das Bauinformationsblatt mit genauer Umleitungsskizze erhalten Sie außerdem in allen unseren Servicepunkten und Fahrzeugen. Alle Informationen und Materialien als Download finden Sie auch unter www.dvb.de/bau.

„ Gestatten ...

... mein Name ist Emil Emsig. Ich werde Sie begleiten und Sie regelmäßig über die aktuellen Bauarbeiten informieren. “



Ihre wichtigsten Änderungen während der Bauzeit im Überblick:

Pennricher Straße

31. März bis 14. April

- Tram 2: verkürzt: Kleinschachwitz – Cottaer Straße – Semmelweisstr.
- Tram 6: verlängert: Niedersedlitz – J.-Vahlteich-Straße – Gorbitz
- BUS EV 2: J.-Vahlteich-Straße – Dahlienweg – Cottaer Straße

Schandauer Straße/ Pennricher Straße

14. April bis 23. Juni 2014

- Tram 2: Umleitung zwischen Postplatz und A.-Dietrich-Platz über Hp. Freiburger Str. – Tharandter Str.
- Tram 4: Umleitung zwischen Fetscherplatz und Tolkewitz über Schillerplatz
- Tram 6: Niedersedlitz – Tharandter Str., weiter als Linie 12 nach Leutewitz
- Tram 10: MESSE DRESDEN – Fetscherplatz
- Tram 12: Leutewitz – Tharandter Straße, weiter als Linie 6 nach Niedersedlitz
- Tram 44: Semmelweisstr. – Cottaer Str. – Bf. Mitte – Postplatz – Prager Str. – Pirnaischer Platz – Pohlandplatz
- BUS EV 2: J.-Vahlteich-Straße – Dahlienweg – Cottaer Straße
- BUS EV 4/10: Pohlandplatz – Tolkewitz

Bitte beachten Sie auch die weiteren Änderungen ab 23. Juni 2014

Wir bewegen Dresden.

